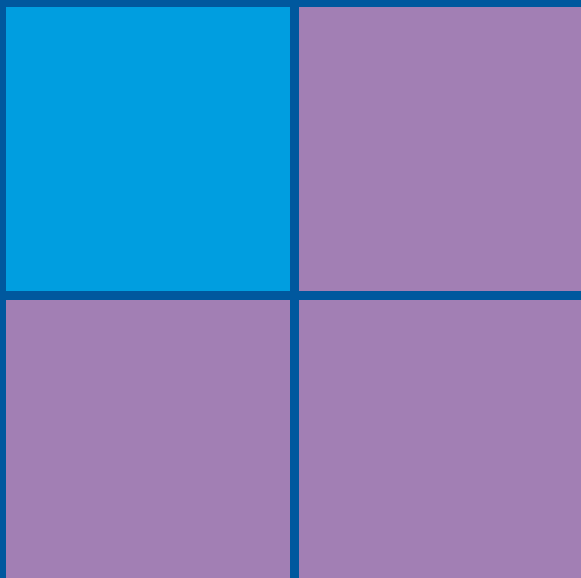


Diakonie 

Kurhessen-Waldeck

Jahresbericht 2011



Jahresbericht zur
Mitgliederversammlung 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Statt eines Editorials	4
Vorstandsstab Grundsatzfragen und Kommunikation	6
Arbeitsgemeinschaften diakonischer Dienste im Stadt- oder Landkreis	
Forum zum Verhältnis der „Diakonie-Typen“ in der Region	
Ermöglicht das Bildungs- und Teilhabepaket die Überwindung der „Armutsfalle“ ?	
Sommerreise 2011	
Armut auch in Kirchengemeinden	
Internet – Interner Mitgliederbereich	
Wohlfahrtsmarken	
Oekumenische Diakonie	
Familie, Frauen, Jugend, Migration	14
Stoppt die Instrumentenreform	
Modellprojekt „Integrationsvereinbarung“ – verbindliche Kooperationen der Migrationsdienste MBE/JMD mit öffentlichen Trägern	
Wenn Gesetze nicht mehr helfen – Letzte Hoffnung für ausreisepflichtige Ausländer	
Bleiberechtsregelung – eine Zwischenbilanz	
Bereich für Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen (BeSoS)	20
Inklusion von Menschen mit Behinderung: Wann ?	
Inklusion im Gesundheitswesen möglich?	
Integration, Sozialraumorientierung, Personenzentrierung, Inklusion ...? Illusion ?	
Neue Elterninfo zum Thema „Alkohol und Konfirmation“ erschienen	
Gemeinsame Broschüre mit Suchthilfeangeboten von DWKW und DWHN	
Wechsel im Vorstand der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS)	
Anmerkungen zum Thema „Suchthilfe und Inklusion“	
Goldene Kronenkreuze für Ehrenamtliche in der Suchtkrankenhilfe	
Referat für Krankenhauswesen und Krankenhausrecht	26
Kindertagesstätten	28
Vermutlich unter Finanzierungsvorbehalt: Das Qualifizierte Schulvorbereitungsjahr (QSV)	
Kooperationsbeschlüsse der „Kita-Begleitdienste“ in den Evangelischen Kirchen von Hessen und Nassau (einschließlich Ev. Regionalverband Frankfurt) und Kurhessen-Waldeck	

Pflege	32
MDK Prüfungen, Transparenzberichte	
Bundessozialgerichtsverfahren SGB V	
Fachberatung ambulanter Bereich	
Fachberatung Stationäre Altenhilfe	
Versorgung von Menschen mit Demenz	
Fachberatung Hospizarbeit und Sterbebegleitung	
Recht und Wirtschaft	36
Arbeitsrecht	
Sozialrecht und Justitiariat	
Erweiterungsbau des Ev. Fröbelseminars am Standort Sternbergstr. 29 in Kassel	
Vorarbeiten zur Fusion der Diakonischen Werke auf Landesebene	
Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten für das Diakoniedezerntat der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck	
Positionierung zum Entwurf für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz; Erarbeitung von Verfahrensgrundsätzen für die Schiedsstelle gem. § 76 SGB XI	
Datenschutzrecht	
Sachgebiet Wirtschaft	
Vertragskommission (SGB XII) – Eingliederungshilfe	
Klausurtagung mit den Leistungsträgern zur Zukunft der Eingliederungshilfe	
Positionspapier der Diakonie Hessen zum Trägerbudget	
Unterarbeitsgruppe der Vertragskommission zum Thema Trägerbudget	
Tarif 2011	
Jugendhilfekommission nach § 78f SGB VIII	
AG stationäre Pflege (SGB XI) Pflegeversicherungsgesetz	
Landeskirche	
Sammlungsmittel	
Finanzhilfen	
Dienstleistungen Wirtschaft	
Treuhandstelle	
Evangelisches Fröbelseminar	45
Wieder zusammen in einem Haus	
Interkulturelles Lernen – Wir leben in einer Welt	
Partnerschaft mit der Ukraine	
Fröbelsociety nimmt Sitz in Kassel – Unterstreichung der besonderen Prägung	
„Heilpädagogik im Wandel“ Eine Bestandsaufnahme	
Aus heiterem Himmel, Menschen, Menschliches und formale Rollen	

Statt eines Editorials

Interview mit den Vorstandsvorsitzenden der Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (DWHN) und Kurhessen-Waldeck (DWKW) zum Prozess der Fusion beider Werke zum 01.01.2013

Dieses Interview erscheint textgleich in den Jahresberichten 2011 des DWKW und des DWHNs.

Der Fusionsprozess beider Diakonischer Werke ist jetzt in einer entscheidenden Phase. Herr Dr. Gern, Herr Dr. Schwarz, was sind die Motive für das Zusammengehen?

Gern: Wir wollen die diakonische Arbeit in den Gebieten unserer Landeskirchen besser darstellen und vernetzen als bisher und unser Tun als sozialer Dienst der evangelischen Kirche zukunftsfähig machen – dies ist das Ziel, das wir mit der Fusion unserer beiden Diakonischen Werke, dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN) und dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck (DWKW), erreichen wollen. Denn dass Diakonie Lebens- und Wesenszeugnis von Kirche ist, soll lebendig bleiben und gerade auch bei sich wandelnden Strukturen in unserer Gesellschaft deutlich erkennbar sein.

Schwarz: Es geht um noch mehr als um das Verbinden von Strukturen. Es geht um den uns verbindenden, uns gemeinsamen Auftrag. Der Auftrag eines vereinten Diakonischen Werkes ist es, das diakonische Zeugnis der Kirchen zu stärken, sowohl im Rahmen von Gemeinden und Kirchenkreisen als auch in der Förderung diakonischer Unternehmen. Die Fusion wird über die Dienstleistung hinaus, die wir unseren Mitgliedern schuldig sind, zu einer deutlicheren Anwaltschaft für die Hilfebedürftigen in unseren Kirchengebieten führen.

Gib es neben diesen gewichtigen inhaltlichen Zielen dieser Fusion weitere Gründe, sich auf diesen, ja bestimmt auch nicht immer leichten Weg zu machen?

Schwarz: Es gilt die Synergieeffekte einer Fusion zu nutzen, um die Diakonie in Hessen qualitativ wie quantitativ zu erhalten, trotz finanzieller Einbußen bei Kirche und Diakonie und dem drohenden Wegbrechen kommunaler Finanzierung.

Gern: Wo ein gemeinsames Diakonisches Werk seine Kräfte bündelt, können die freiwerdenden Ressourcen investiert werden, um die im strukturellen Wandel so dringend benötigten Innovationen nach vorn zu bringen. Wir wollen die Zeichen der Zeit erkennen und rechtzeitig handeln, ehe wir behandelt werden.

Herr Dr. Clausen, Herr Knapp, welche Schritte sind bisher auf diesem Weg unternommen worden?

Knapp: Anfang 2011 sind sogenannte Bereichsprojektgruppen ins Leben gerufen worden. Diese Bereichsprojektgruppen bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Bereiche in den beiden Geschäftsstellen und sind von den Vorständen beider Verbände benannt worden. Aufgabe der Bereichsprojektgruppen war und ist es, zunächst Bestandsanalysen über die derzeitigen Arbeitsfelder und -strukturen zu erarbeiten. Diese Bestandsanalysen, auch Ist-Stand-Erhebung genannt, sind die Grundlage dafür, dass die Bereichsprojektgruppen jeweils mindestens zwei Vorschläge für die künftigen Arbeitsstrukturen in unserem fusionierten Verband erstellen.

Clausen: Es gibt Bereichsprojektgruppen in insgesamt 15 Arbeitsfeldern (Öffentlichkeitsarbeit; Armut, besondere soziale Schwierigkeiten; Familie, Frauen, Kinder, Jugend; Migration, Integration; Gesundheit, Alter, Pflege; Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Sucht; Rechtsstelle; Fundraising; Innenrevision; Personal; IT; Finanzen/Administration; Controlling; Wirtschaftliche Beratung). Erste Zwischenergebnisse liegen inzwischen vor. Die Arbeit der Bereichsprojektgruppen soll bis März 2012 abgeschlossen und präsentiert sein. Wir sind hier auf einem guten Weg, die ersten Ergebnisse haben gezeigt, wo es bereits Gemeinsamkeiten gibt und welche Punkte noch aufeinander abgestimmt werden müssen.

Was hat das für Auswirkungen auf die Arbeit der Mitarbeitenden in den Diakonischen Werken in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck? Wird es zu Entlassungen kommen?

Clausen: Definitiv nein! Wir sind in den Vorständen übereingekommen, keine Entlassungen vorzunehmen. Das wäre auch das ganz falsche Signal. Gerade der Fusionsprozess fordert eine Menge Energie und Arbeitszeit im Vorfeld von uns allen ab. Für dieses große Engagement auf allen Ebenen bedanken wir uns schon jetzt bei den Mitarbeitenden in beiden Werken.

Knapp: Darüberhinaus wird es aufgrund der angedachten Strukturen des neuen DW für die Mehrheit unserer Mitarbeitenden bedeuten, dass sie auch in Zukunft an ihrem angestammten regionalen Arbeitsplatz, sprich Frankfurt und Kassel, arbeiten werden. Umzüge oder tägliches Pendeln werden damit für die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unnötig, gefordert ist eine große Flexibilität und Bereitschaft über Standorte hinweg effektiv zusammen zu arbeiten.

Bedeutet ein großes Diakonisches Werk nicht auch, dass die Arbeit in der Region zu kurz kommt?

Schwarz: Nein, gerade nicht. Wir wollen die regionale diakonische Arbeit auch angesichts der fortschreitenden Kommunalisierung weiterhin von der Landesebene her steuern und fördern, um die unterschiedlichen Bedarfe auf Gemeinde- und Dekanatssebene zu beachten und zu vergleichen.

Gern: Gerade im Hinblick auf die beiden Landeskirchen sind wachsende geschwisterliche Beziehungen und Strukturen Voraussetzung dafür, dass kirchenpolitische Aktivitäten mit Blick auf das Land Hessen und auch Rheinland-Pfalz und die römisch-katholischen Bistümer besser gebündelt werden können. Dabei gilt es die vorhandenen Angebote von Kirche und Diakonie stärker zu vernetzen und die regionale Kommunikation von stationären und ambulanten Dienste besser als bisher aufeinander abzustimmen. Gerade die Beziehungen unserer Mitglieder zu den Gemeinden in der Region ist ja ein bedeutendes Netzwerk und ein Schatz, um den viele uns beneiden.

Ein fusioniertes Werk wird also besser auf starke Veränderungen im sozialen Bereich reagieren können?

Knapp: Es geht nicht allein darum Vorhandenes zu sichern und Bestehendes zu verwalten. Es geht um einen neuen diakonischen Aufbruch, der in der Lage ist auch in schweren Zeiten und im Umbruch neue Chancen zu erkennen und für sich zu nutzen, d.h. Modernität mit Profil, Wettbewerb mit klarer Parteilichkeit, bessere Wirtschaftlichkeit mit einer Diakonie, die sich auch als Dienstleister für ihre Mitglieder und hilfesuchende Menschen versteht.

Clausen: Eben das, was Diakonie ausmacht, kann durch Einheit gestärkt und ausgebaut werden, ja eben dies ist unsere Chance und unser Wettbewerbsvorteil. Es geht um mehr als nur um ein reines Mithalten auf dem Sozial- und Gesundheitsmarkt.

*Pfarrer
Dr. Wolfgang Gern,*



*Landespfarrer
Dr. Eberhard Schwarz*



*Direktor
Dr. Harald Clausen*



*Direktor
Wilfried Knapp*



Vorstandsstab Grundsatzfragen und Kommunikation

Um noch stärker der anwaltschaftlichen und sozialpolitischen Verantwortung des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck gerecht zu werden, wurde im Sommer 2008 ein neuer Bereich gebildet, der die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck e.V. unterstützen soll. Der Vorstandsstab Grundsatzfragen und Kommunikation übernahm zum Teil die Themenschwerpunkte des ehemaligen Bereiches Soziale Dienste I.

Aufgabe des Stabes ist es, die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck in der täglichen Arbeit zu unterstützen, aktuelle Themen aufzuarbeiten sowie intern und extern zu kommunizieren. Es ist ein weiterer Schritt zu einer Neuaufstellung des Verbandes, um den auf uns zukommenden Anforderungen entsprechen zu können.

Arbeitsgemeinschaften diakonischer Dienste im Stadt- oder Landkreis

Seit es das Diakoniewgesetz in der vorliegenden Fassung (seit 2004) gibt, gibt es auch die Arbeitsgemeinschaften diakonischer Dienste in Stadt- oder Landkreis (AGDD).

Der Gedanke hinter der Struktur ist der Austausch innerhalb der „diakonischen Familie“. Nun geht es auch dort nicht immer einvernehmlich zu und „Kontroverse“ als Mittel der Verständigung ist normal. In den AGDD verhält es sich nicht anders: Im Vordergrund steht das gemeinsame Ziel, Diakonie (noch) mehr in der jeweiligen Region bekannt zu machen. Nicht immer wird das „Kronenkreuz“ erkennbar. Damit ist sowohl die Wort-Bild-Marke gemeint als auch diakonische Inhalte.

Die AGDD sollen die Arbeit der Diakonie auf der Ebene des Stadt- oder Landkreises fördern. Das geschieht z.B. indem die Mitglieder sich über ein gemeinsames Erscheinungsbild verständigen. Ein gemeinsamer Internetauftritt, das Erstellen einer Broschüre, die die jeweiligen diakonischen Angebote vor Ort darstellt, sind nur zwei Möglichkeiten, sich in der Öffentlichkeit und bei den Fachleuten sozialer Dienste besser bekanntzumachen.

Nicht alle Mitglieder des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck sind Mitglied in den AGDD. In den jeweiligen Satzungen ist der aktive Beitritt eines jeden Mitglieds vorgesehen, so dass es keine „automatische“ Mitgliedschaft gibt. Das wird mitunter als ein Problem dargestellt, weil einzelne Mitglieder nicht die Möglichkeiten der AGDD nutzen.

Hier gilt es, den Nutzen und die Möglichkeiten der AGDD sichtbar zu machen. Ein Beispiel, um Diakonie“ in die Öffentlichkeit zu bringen, war die Teilnahme der AGDD Fulda am Challengelauf. Die 44 Teilnehmer trugen ein gemeinsames Laufshirt mit dem Kronenkreuz der Diakonie und des jeweiligen Trägers.

Ein weiteres Beispiel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Budgets im Werra-Meißner-Kreis: Aufgrund verschiedener gemeinsamer Aktivitäten (Teilnahme beim Werra-Meißner-Tag, eine Veranstaltungsreihe „Armut hat viele Gesichter“

und ein gemeinsamer Internetauftritt) verschafft das Budget finanzielle Spielräume.

In der AGDD Marburg-Biedenkopf hat sich das Projekt „Netzwerk Diakonie“ gegründet. Es besteht aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Altenhilfe und Hospiz. Eine gemeinsame homepage ist in Vorbereitung.

In der AGDD in Waldeck-Frankenberg wird eine internetbasierte Datenplattform entwickelt, die Kenntnis von Angeboten und Personen verschafft: Diakonische Beratungs- und Informationssystem (DIBIS). Damit soll ein Netzwerk entstehen, das Rat- und Hilfesuchenden umfassende Hilfsangebote innerhalb der Diakonie macht. Darüber hinaus verschafft DIBIS den diakonischen Einrichtungen eine Präsenz, die die Position der Einrichtungen im Wettbewerb stärkt.

In der AGDD in der Region Kassel wird Ähnliches gemacht: Hier hat sich ein „Kompetenznetz Altenhilfe in der Region Kassel“ konstituiert. Neun diakonische Träger haben für das Netzwerk, das im Wesentlichen auf vier Bausteinen basiert – Benennung von zentralen Ansprechpartnern, Etablierung von Experten, Zielgruppenspezifische Ansprache der Teilöffentlichkeiten, Etablierung gemeinsamer Standards – eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet.

Diese Beispiele, die sich aus den anderen Regionen wie Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg ergänzen ließen, zeigen, dass die AGDD sich bewährt hat. Die Beispiele machen aber auch deutlich, dass es Ideen und konkrete Ziele braucht, um Diakonie in der jeweiligen Region erkennbar zu machen.

Forum zum Verhältnis der „Diakonie-Typen“ in der Region

„Diakonie ist nicht gleich Diakonie“ stellt der Diakoniewissenschaftler Martin Horstmann vom Soziologischen Institut der EKD fest und spricht vielmehr von den unterschiedlichen „Diakonie-Typen“. Dies sind z.B.: Diakonische Komplexeinrichtungen, Diakonische Gemeinden, Regionale Diakonische Werke, Sozial-Business-Organisationen usw. Jeder dieser Typen habe ein eigenes Selbstverständnis, welches durchaus

Vorstandsstab

Grundsatzfragen und Kommunikation

auch in Konkurrenz zu einem anderen stehen könne.

Die Konferenz der Vorsitzenden der Kreisdiakonieausschüsse lud im Frühjahr Vertreter dieser unterschiedlichen Ebenen zu einem Podiumsgespräch ein, um über das Verhältnis dieser unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren. Dabei ging es um die gegenseitige Wahrnehmung und Wertschätzung, um die Darstellung der jeweiligen diakonischen Aufträge und die Diskussion möglicher Handlungsspielräume in der Praxis vor Ort.



Am 7. Februar 2011 trafen sich die Verantwortlichen der regionalen Diakonischen Werke in Kurhessen-Waldeck zu ihrer regelmäßigen Fachkonferenz Kreisdiakonie (FKKD). Höhepunkt der zweitägigen Klausur war das Impulsreferat von Martin Horstmann vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD.

Er ging auf die Frage ein, wie die Zukunftsfähigkeit der Diakonischen Werke gestärkt werden könnte und erörterte deren Selbstverständnis. So liegt ihr Alleinstellungsmerkmal im Regionalitätsbezug und in der Verwirklichung von Teilhabegerechtigkeit.

In ihrem Impulsbeitrag fragte Pfrin. Ulrike Grimmel-Kühl (KDA Melsungen) nach dem Selbstverständnis von Kreisdiakonieausschüssen (KDAs), nach ihrer Motivation und ihren Möglichkeiten, auf die inhaltliche Ausrichtung diakonischer Einrichtungen wie von regionalen Diakonischen Werken Einfluss zu nehmen. So würden durchaus wertvolle Erfahrungen

und kreative Ideen durch ehrenamtlich Tätige an der Basis gesammelt (z.B. Tafelarbeit), die Anlass für die aktive und steuernde Begleitung der Arbeit diakonischer Institutionen durch die KDAs sein könnten. In der Basisnähe sah auch Frau Raude (KDA Wolfhagen) die besondere Stärke der KDAs. Dekan Wachter (Kirchenkreis Ziegenhain) betonte darüber hinaus die sozialpolitische Verantwortung der Kirchenkreise. Die Ausrichtung der Arbeit „ihrer“ Diakonischen Werke könne durch die enge strukturelle Verbundenheit (Gremien) mitgestaltet werden. Allerdings fühlen sich nicht alle Mitglieder der KDAs dazu ausreichend kompetent.

Mit Blick auf die diakonischen Unternehmen brachte Pfr. Bertelmann (Baunataler Diakonie Kassel) die Einführung eines sogenannten „Diakonischen Rates“ in die Diskussion. Hier könnten fachkundige Gemeindeglieder die Arbeit der Einrichtungen aus ihrer Perspektive begleiten. Allerdings habe diese Einflussnahme deutliche Grenzen, da die Führung eines diakonischen Unternehmens aufgrund seiner Personal- und Finanzverantwortung spezialisierte Fachkompetenzen erfordere.

Darüber hinaus sah Pfr. Dietrich-Gibhardt (Diakonisches Werk Oberhessen) durchaus Chancen im Diakoniesgesetz, Brücken zwischen den „Diakonischen Inseln“ bzw. den „Diakonie-Typen“ zu schlagen. Gestärkt werden könnten die KDAs in der Wahrnehmung sozialer Entwicklungen und in ihrer Entscheidungskompetenz durch das Diakonieparramt wie auch durch die Mitarbeitenden der Kirchlichen Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung (KASL). Die regelmäßigen Konferenzen der Vorsitzenden der Kreisdiakonieausschüsse im DWKW bieten darüber hinaus ein Forum für Austausch, Anregung und Qualifizierung.

Ermöglicht das Bildungs- und Teilhabepaket die Überwindung der „Armutsfalle“?

Seit Anfang des Jahres können Kinder und Jugendliche, die im Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II (Hartz IV), Wohngeld oder Kinderzuschlag stehen, ergänzende Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezie-

Vorstandsstab

Grundsatzfragen und Kommunikation

hen. Zuständig für die Umsetzung, das heißt für die Gestaltung der Antragsregularien und die Ausgestaltung der Finanzierung der jeweiligen Angebote vor Ort, sind die Kommunen.

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2010 bemängelt, dass die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II nicht automatisch vom Verbrauchsverhalten Erwachsener abgeleitet werden dürfen. Denn, so wurde festgestellt, sie haben individuelle und altersbezogene Bedürfnisse. Außerdem muss ihnen eine der Persönlichkeitsentfaltung förderliche Bildung und Teilhabe ermöglicht werden.

Als entscheidende Reaktion auf diesen Auftrag wurde im Arbeitsministerium das aus fünf Modulen bestehende Bildungs- und Teilhabepaket entwickelt. Die Leistungen werden nach Beantragung überwiegend als sogenannte Sachleistungen erbracht und führen daher nicht zu einem größeren Budget der Familie. Kritisch zu bewerten ist der mit diesem Verfahren verbundene enorme Verwaltungsaufwand in den Kommunalverwaltungen und das pauschale Misstrauen, das den Familien durch die Praxis der Sachmittelzuweisung entgegen gebracht wird.

Die fünf Module sind:

- Schulbasispaket: Zuschuss von 100 € jährlich für die Schulausstattung; Finanzierung von Klassenfahrten
- Schulbeförderung: Zuschuss zur Schulbeförderung zu weiterführenden Schulen
- Mittagsverpflegung: Zuschuss für die Teilnahme an gemeinsamer Mittagsverpflegung
- Lernförderung: Finanzierung von Stützunterricht bei schulisch bestätigter Versetzunggefährdung
- Teilhabe: Zuschuss von 10 € monatlich zur Teilnahme an sozialen, kulturellen oder sportlichen Angeboten.

Positiv zu würdigen ist, dass jetzt auch Bildung und Teilhabe – neben Nahrung und Kleidung – in der Definition einer Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen anerkannt wurde. Die Zuschüsse selbst sind in der Regel jedoch nicht kostendeckend. So lässt sich mit den

monatlichen 10 € etwa der Mitgliedsbeitrag zum Sportverein bestreiten, Nebenkosten wie Sportbekleidung oder Fahrtkosten bleiben Sache der Eltern. Dies erklärt zum Teil, warum die Anträge weit hinter den Erwartungen bleiben.

Gemeinsam mit dem Bundesverband hat das DWKW schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass in der konkreten Vergabepaxis Diskriminierungen z.B. durch Identifizierung der Kinder durch Sozialgutscheine oder spezielle Angebote nur für Transferleistungsbeziehende verhindert werden müssen. Hier gibt es inzwischen überzeugende Abrechnungsverfahren. Dagegen erweist sich eine weitere Forderung, Bildung und Teilhabe auch Kindern aus ländlichen Regionen zu ermöglichen, nach wie vor als vollkommen unzureichend umgesetzt. Aufgrund stark eingeschränkter Nahverkehrsanbindung in den außerschulischen Zeiten können diese Heranwachsenden aus leistungsberechtigten Familien – sie haben in der Regel kein Auto – an den Förderangeboten kaum partizipieren.

Ein weiteres Problem entsteht bei der Umsetzung der gemeinsamen Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten, zumal mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes bewährte Verfahren (Stiftungsförderung) auslaufen. Dort entstehen jetzt unkalkulierbare finanzielle Belastungen für die Mahlzeiten, weil es eine finanzielle Förderung durch die Behörden nur dann gibt, wenn der nötige Antrag gestellt und die Eltern den Eigenbeitrag nachweislich erbracht haben. Die Verantwortung und der Verwaltungsaufwand wird damit in die Kindertagesstätten verlagert.

Kinder und Jugendliche können vom Bildungs- und Teilhabepaket da profitieren, wo es gute infrastrukturelle Voraussetzungen und Angebotsstrukturen gibt – und wo es darüber hinaus in den Vereinen ein unterstützendes Bewusstsein für Benachteiligte gibt (Mitfahrgelegenheit etc.). Nach unserer Einschätzung jedoch, erreicht das Bildungs- und Teilhabepaket aufgrund seines enormen Verwaltungsaufwandes (Antrag, Bescheinigungen usw.) und aufgrund fehlender Mobilitätsvoraussetzungen in dörflichen Strukturen viele Heranwachsende nicht. Eine zusätzliche Hürde für die Eltern besteht darin, ergänzende Kosten für Sportbekleidung,

Vorstandsstab

Grundsatzfragen und Kommunikation

Instrumente oder Eintrittsgebühren aufbringen zu müssen. Insofern bestehen erhebliche Zweifel, ob das Paket in seiner jetzigen Form Kindern aus einkommensarmen Familien die

Die Landessynode der EKKW hatte am 25. November 2008 anlässlich ihrer Herbsttagung in Hofgeismar auf Anregung von Dr. Schwarz eine Stellungnahme zur gestiegenen Armut



Der Landespfarrer besucht den EinLaden in Homberg

nötige Entwicklung ermöglicht, um zukünftig ein Leben ohne Transferleistungen gestalten zu können.

Sommerreise 2011

Nachdem die ersten zehn Projekte der Aktion „Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern“ der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) erfolgreich laufen, machte sich der Diakoniedezernent und Landespfarrer für Diakonie, Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Schwarz, im Rahmen einer kleinen „Sommerreise“ bei zwei von ihnen ein Bild über die Erfahrungen der jeweiligen Projektverantwortlichen und kam auch ins Gespräch mit Besuchern und Mitwirkenden.

in Deutschland abgegeben. Der Rat der Landeskirche wurde seinerzeit von der Landessynode beauftragt, Mittel zur Verfügung zu stellen, die die Kirchengemeinden unterstützen, Initiativen zur Armutsbekämpfung und Konzeptionen zur nachhaltigen Integration sozial benachteiligter Menschen zu entwickeln bzw. fortzuführen. Die Summe von einer Million Euro über einen Zeitraum von vier Jahren wurde bereitgestellt, um in Kirchengemeinden entsprechende Projekte zu fördern.

„EinLaden“ in Homberg/Efze

Seit April 2011 sind im ehemaligen Zentral-kaufhaus in der Homberger Altstadt drei Projekte untergebracht: die Homberger Tafel des Diakonischen Werkes im Schwalm-Eder-Kreis, ein Second-Hand-Laden des Kirchenkreises Homberg und ein Treff, der von Engagementlotsen der Stadt Homberg und weiteren Ehrenamtlichen betrieben wird. Vor allem im Bereich des Verkaufs von Bekleidung, Haushaltswaren und Kleinmöbelverkauf sowie im Treff sind von Armut betroffene Menschen an der Planung und Ausführung beteiligt. Sie arbeiten als Ehrenamtliche mit oder sind im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjob) beteiligt. Ein Bürgerarbeitsplatz zur Mitarbeit wurde kürzlich durch das Bundesverwaltungsamt genehmigt und wird demnächst besetzt. Das Angebot im „EinLaden am Obertor“ richtet sich an die allgemeine Öffentlichkeit, für den Kauf von gebrauchter Kleidung und anderen Secondhand-Artikeln gibt es keine Zugangsbeschränkung. Gleichzeitig mit dem Besuch des Diakoniedozernenten wurde eine Ausstellung des Bildhauers Willi Hofmann eröffnet.

Familiengarten in Kassel-Waldau

Der Familiengarten ist ein Kooperationsprojekt der Evangelischen Kirchengemeinde Kassel-Waldau und des Diakonischen Werks Kassel, Sachgebiet Interkultureller Dialog. Es entstand ein Gemeinschaftsgarten für Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Möglichkeiten der Eigenversorgung durch den eigenen Anbau von Nahrungsmitteln und der Vermittlung von hauswirtschaftlichen und handwerklichen Fertigkeiten und Kenntnissen wurden geschaffen, wodurch der Aufbau von sozialen Beziehungen gefördert wird. Die Zielgruppe des Projekts umfasst Personen aus Familien, deren Lebenssituation durch soziale bzw. finanzielle Benachteiligungen bzw. ein erhöhtes Armutsrisiko gekennzeichnet ist, oft verbunden mit einem Migrationshintergrund und / oder einem niedrigen Bildungsniveau.

Dabei ist es Leitziel, das Selbstwertgefühl und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten

der Teilnehmer/innen zu stärken, Selbsthilfepotentiale zu aktivieren, Gesundheit zu fördern. Dem ungünstigen Ernährungsverhalten und Bewegungsmangel von Kindern soll entgegengewirkt werden durch Naturerlebnisangebote, Beschäftigung mit gesunder Lebensweise. Handwerkliche (Alltags)fertigkeiten, die der Eigenhilfe der Familien förderlich sind (Nähen, Werken, Reparaturarbeiten), werden vermittelt.

Armut auch in Kirchengemeinden

Die Zahl von Menschen in Deutschland, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, nimmt in den letzten Jahren stetig zu, eine Vielzahl dieser Menschen lebt in den Kirchengemeinden. Die sozialidyllische Vorstellung, Armut und soziale Benachteiligung spiele in ländlichen Regionen wie denen in Kurhessen-Waldeck keine Rolle, entspricht nicht der Realität. Sozial benachteiligte Menschen – Menschen in Armut – leben zwar in unseren Kirchengemeinden zwischen Bad Karlshafen und Bergen-Enkheim, zwischen Korbach und Tann in der Rhön, sind dort aber oft im täglichen Gemeindeleben nicht sichtbar. Die fehlende Teilhabe von ärmeren Menschen am sozialen, politischen und kulturellen Leben setzt sich somit in den Kirchen vor Ort fort. Armut heißt nicht nur materielle Armut, sondern bedeutet darüber hinaus das Abgeschnitten Sein von vielen Lebensbezügen. Mit der Aktion „Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen“ stellt sich die Landeskirche diesen Fragen. Dabei geht es nicht nur darum, die wirtschaftlichen Lebenslagen der Betroffenen zu verbessern, sondern sie konkret anzusprechen, ihre Kompetenzen wahrzunehmen und sie bei der Planung und Umsetzung der Projektideen zu beteiligen.

Internet – Interner Mitgliederbereich

Auf der Mitgliederversammlung wurde der interne Mitgliederbereich auf der Homepage des DWKW vorgestellt. Hier werden für die Mitglieder Dokumente und Informationen für ihre Arbeit bereit gestellt. Im vergangenen Jahr wurde dieser Bereich kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen werden fast 2.000 Seiten bereitgehalten. Monatlich registrierten wir im Jahr 2011 rund 600 Zugriffe auf dieses interne Angebot.

Vorstandsstab

Grundsatzfragen und Kommunikation

Wohlfahrtsmarken

Auf eine lange Tradition hat die Herausgabe von Wohlfahrtsmarken für die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Im Jahr 1949 wurden die ersten Wohlfahrtsmarken veröffentlicht. Die erste Serie „Helfer der Menschheit“ 1949 zeigte u.a. Abbildungen von Elisabeth von Thüringen, Friedrich Fröbel und Johann Hinrich Wichern. Seitdem wurden weit über vier Milliarden Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken verkauft. So sind die Wohlfahrtsmarken bis heute der größte Werbeträger für die Freie Wohlfahrtspflege überhaupt.

Nach wie vor sind und bleiben die Wohlfahrtsmarken eine wichtige Finanzquelle, dies gilt auch wenn schon lange Freistempeler im gewerblichen Bereich die gute alte Briefmarke abgelöst haben. Die Zuschläge jeder einzelnen Briefmarke summieren sich. Sie unterstützen die Verbände und ihre Einrichtungen dabei soziale Angebote zu finanzieren.

Für die Verteilung der Zuschlagserlöse der an den Postschaltern gekauften Marken ist nach wie vor die Eigenabnahme und der eigene Verkauf der Einrichtungen der einzelnen Verbände ausschlaggebend. Wir weisen Sie daher an dieser Stelle ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken über die

Diakona GmbH für den Eigenbedarf und den Weiterverkauf zu erwerben. Gern berät Sie Frau Susanne Koch in der Landesgeschäftsstelle (Tel.: (0561) 10 95 - 103).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.diakonie-wohlfahrtsmarken.de

Oekumenische Diakonie

Brot für die Welt

Mit dem Zusammenschluss der bisher eigenständigen Hilfswerke Brot für die Welt und Evangelischer Entwicklungsdienst unter dem Dach des zukünftigen Werkes für Diakonie und Entwicklung müssen auch die regionalen Strukturen in den Landeskirchen an die zukünftigen Arbeitsstrukturen des gemeinsamen Werkes angepasst werden. Für die zukünftige regionale Aufstellung wurden Modelle entwickelt um auch in Zukunft die Aufgaben der Entwicklungspolitischen Bildung, des Fundraisings und der Vertretung des Hilfswerkes vor Ort Rechnung zu tragen. Dabei ist das Ziel ein gemeinsames Modell für beide Landeskirchen in Hessen zu verwirklichen.

Die Aktion Brot für die Welt hat in Kurhessen-Waldeck ihr Spendenergebnis auf hohem Niveau stabilisiert, ohne dass derzeit Zuwächse zu verzeichnen sind. Durch gezielte Werbung von Direktspendern wird derzeit versucht, die sinkenden Ergebnisse der Kollekten für die Aktion zu kompensieren.

Die kommende Aktion Brot für die Welt wird und dem Motto „Gottes Erde - Land zum Leben“ stehen. Zur Vorbereitung diente u.a. ein gemeinsam von Diakonischen Werk und dem Arbeitsbereich Mission und Ökumene der Landeskirche durchgeführtes Forum zum Thema „Landraub“. Die weltweite Finanzkrise und die steigende Nachfrage nach Futtermitteln und Bio-Treibstoffen führt in den letzten Jahren zu einem dramatisch ansteigenden Konkurrenzkampf um landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Dabei sind insbesondere Kleinbauern die Opfer, die zunehmend von ihrem Land verdrängt werden. Auf diese Entwicklung will die Aktion Brot für die Welt mit der neuen Aktion gezielt hinweisen.

Diakonie Katastrophenhilfe

Nach den Katastrophen von 2010 mit den Erdbeben in Haiti und Japan und den Überschwemmungen in Pakistan beschäftigt in diesem Jahr vor allem die Hungersnot in Ostafrika die Menschen.

Beide hessische Landeskirchen veröffentlichten im Sommer einen gemeinsamen Spendenaufruf.



Auch für diese Katastrophe gibt es eine beachtliche Spendenbereitschaft in unserer Gemeinden. Gleichwohl bleibt die Not in den Flüchtlingslagern an der Grenze von Somalia und auch in Somalia selbst unermesslich.

Die Katastrophe war von vielen Experten schon seit Monaten angekündigt worden. Gleichwohl nahm die Weltöffentlichkeit erst Mitte Juli durch zunehmende Medienbericht Notiz davon. Der lange Bürgerkrieg und das Fehlen jeder staatlichen Organisation traf mit einer langen Dürrezeit zusammen. Diese Situation führte hunderttausende Hilfesuchende zur Flucht. Die allgemeine Situation gibt Grund zu der Annahme, dass die Flüchtlinge auf Jahre in den Flüchtlingslagern werden leben müssen und auf Versorgung angewiesen sind.

Die Diakonie Katastrophehilfe ist in der glücklichen Lage, sowohl in Kenia als auch in Äthiopien auf bewährte Partnerstrukturen zurückgreifen zu können. Als eine von wenigen Organisationen konnte die Diakonie aber auch von Anfang an direkt in Somalia Hilfe leisten, da auch dort Kontakte zu einem vertrauenswürdigen und leistungsfähigen Hilfswerk bestehen.

Der Wiederaufbau in Haiti und Pakistan schreitet voran. Doch wie erwartet werden die Rehabilitationsmaßnahmen für die Opfer Jahre in Anspruch nehmen. Die kontinuierliche Arbeit der Diakonie muss hier weiter gehen, auch wenn das Medieninteresse längst erloschen ist. Dank der großzügigen Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender sind wir in der Lage die notwendigen Maßnahmen auch in Zukunft zu finanzieren.

Hoffnung für Osteuropa

Die 18. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ wurde im Februar 2011 in Hanau eröffnet. In gewohnter Weise wurde diese Veranstaltung mit dem Diasporaforum der EKKW verbunden.

Bischof Dr. Michael Bünker, Evang. Kirche A.B. in Österreich, beleuchtete unter dem Titel „Evangelische Identität in Europa“ die Wandlungsprozesse im zusammenwachsenden Europa unter dem Eindruck wachsender Migrantenströme.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Arbeit der Rumänienhilfe Hanau, die seit zwei Jahrzehnten mit Hilfsgüter Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen und Einzelpersonen in Rumänien unterstützt.

Kurhessen-Waldeck setzt Aktion Hoffnung für Osteuropa fort

Seit dem 1. Januar 2011 wurde die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ auf eine neue Grundlage gestellt. Nach dem Ausscheiden des Diakonischen Werkes der EKD, der Diasporawerke und der Freikirchen aus der Trägerschaft auf Bundesebene wird die Aktion inzwischen von zahlreichen Landesverbänden in eigener Regie weitergeführt. Auch die EKKW und das DWKW sowie die Diasporawerke innerhalb der Landeskirche haben ihren Willen zur Weiterführung der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bekundet. Zur überregionalen Koordination wurde ein Trägerkreis der weiterhin aktiven Landesverbände gegründet. Er wird in Zukunft den Informationsaustausch über die geförderten Projekte sowie gemeinsame Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Über 20 Jahre nach der politischen Wende in Osteuropa haben sich die geförderten Projekte qualifiziert. Heute werden vor allem nachhaltige Projekte in den Ländern Mittel- und Osteuropas gefördert.

Für viele der innerhalb der Landeskirche bestehenden Initiativgruppen, die seit über 20 Jahren kontinuierliche Hilfe für die Menschen in Osteuropa leisten, stellt sich das Problem einer Weitergabe der Verantwortung auf jüngere Schultern.



Familie, Frauen, Jugend, Migration

Soziale Dienste II

Im breit gefächerten Bereich „Familie, Frauen, Jugend, Migration“ arbeiten 12 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit. Fachreferate, Beraterinnen, Sachbearbeitung, Sekretariat und Bereichsleitung organisieren das Alltagsgeschäft und arbeiten themenübergreifend zusammen. Den Mitgliedseinrichtungen sind sie kompetente Ansprechpartner/-innen, den Klientinnen und Klienten sozialanwaltschaftliche Fürsprecher. Im politischen Raum treten sie für die Schärfung des diakonischen Profils ein.

Zentrale Arbeitsfelder sind beispielsweise die Evangelische Müttergenesung und die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Der Schwerpunkt Jugendhilfe stellt die fachliche Begleitung für die unterschiedlichen Formen der Erziehungshilfen und für die Jugendberufshilfe sicher. Im Aufgabenkomplex Migration sind das Referat Asyl und Flucht sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer angesiedelt.

Familie, Frauen, Jugend, Migration

Soziale Dienste II

Stoppt die Instrumentenreform

Die Instrumentenreform, die jetzt im Bundeskabinett verabschiedet wurde, ist Teil der aktuellen Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung. Diese wird zu nicht unwesentlichen Teilen auf Kosten der aus dem Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen ausgetragen. Die Folgen werden kurzfristig durch die betroffenen Menschen selbst und langfristig durch Altersarmut, steigende Gesundheitsausgaben und fehlende Rentenbeiträge sichtbar werden und in den defizitären Kommunaletats für alle zu spüren sein.

Die Bundesagentur für Arbeit muss Effizienzsteigerungen und strukturelle Einsparungen in Höhe von 2,5 Milliarden im Jahr 2012 und von jeweils 3,0 Milliarden Euro für 2013 und 2014 vornehmen. Weitere Kürzungen im Eingliederungstitel für den Rechtskreis SGB II sind dem Gesetzesentwurf bereits vorausgegangen. Sie betragen im Zeitraum 2011 – 2014 zusätzlich 2,7 Milliarden Euro.

Die Instrumentenreform ist noch nicht beschlossen, doch die Einsparungen sind heute schon in Hessen deutlich spürbar: Beschäftigungsträger mussten im ersten Halbjahr 2011 bereits Fachpersonal entlassen, Werkstätten wurden geschlossen und soziale Stadtteilprojekte stehen vor dem Aus.

Erwerbslosigkeit ist das größte soziale Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Die Arbeitsmarkt-reformen der letzten Jahre haben nicht verhindern können, dass große Gruppen von Menschen keinen Zugang zum Erwerbssystem finden. Die verfestigte Arbeitslosigkeit ist ein Problem der Grundsicherung, in der sich 400.000 Menschen bereits seit 2005 ununterbrochen befinden.

Es geht um Menschen, die vielfach mit pädagogischer und sozialarbeiterischer Hilfe zuallererst wieder an die Anforderungen eines Arbeitsalltags herangeführt werden müssen. Es geht um Menschen, die gesundheitlich so beeinträchtigt sind, dass sie nicht mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten können. Es geht um Menschen mit Behinderung, mit psychischen chronischen Erkrankungen bis hin zu Suchtproblemen. Es geht um Menschen, die zuerst eine lange Phase der Stabilität und Unterstützung benötigen, bevor man überhaupt an Integration den-

ken kann. Es geht um jene Menschen, die trotz Bemühungen auf absehbare Zeit ohne Aussicht auf einen regulären Arbeitsplatz bleiben, und es geht um deren Kinder, die in Armut und sozialem Stigma aufwachsen. Aus diesem Grund ist ein gezielter Ausbau öffentlich geförderter und dauerhafter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung notwendig.

Über 100.000 Langzeitarbeitslose, die im letzten Jahr noch in öffentlich geförderter Beschäftigung untergebracht werden konnten, stehen heute schon auf der Straße, weil Ein-Euro-Jobs um 1/3 zurückgefahren wurden und die Zahl



Die Instrumentenreform war auch Thema des Fachtages „Hauptsache Arbeit?! Perspektiven einer öffentlich geförderter Beschäftigung“ am 19. Mai 2011.

Hauptredner war Prof. Dr. Stefan Sell von der Fachhochschule Koblenz, der sich mit der Sinnhaftigkeit der öffentlich geförderter Beschäftigung in Zeiten des Aufschwungs beschäftigte. An der anschließenden Podiumsdiskussion waren Vertreter(innen) der SMA Solar Technology AG Kassel, der Handwerkskammer Kassel, des Jobcenters der Stadt Kassel, des Kreises Marburg-Biedenkopf und eines diakonischen Beschäftigungsträgers beteiligt.

der sozialversicherungspflichtigen geförderter Beschäftigungsverhältnisse von 81.000 auf 40.000 mehr als halbiert wurde.

Dazu kommt, dass Mittel aus dem Eingliederungstopf in die Verwaltungsumlage der Jobcenter umgeschichtet werden dürfen. Dies wird regional unterschiedlich gehandhabt. Während die Stadt Wiesbaden nur 0,8 % der Mittel umschichtet, sind es im Landkreis

Familie, Frauen, Jugend, Migration

Soziale Dienste II

Waldeck-Frankenberg 16,8 %. So kommt Wiesbaden auf eine Gesamtkürzung der Eingliederungsmittel von 23,4 % und Waldeck-Frankenberg erreicht 42,3 %.

Mit den Sparvorgaben werden durch die Bundesregierung die Beschäftigungsträger und deren Angebote so weit zurückgeschnitten, dass ein Hilfesystem für langzeitarbeitslose Menschen zerstört wird, und zwar unwiederbringlich.

Es ist zu befürchten, dass die Gruppe der arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Leistungsempfänger zur staatlichen Alimentierung herabgestuft wird und durch diese Instrumentenreform auch dauerhaft alimentiert bleibt.

Die Instrumentenreform ist eindeutig von der Vorgabe der Einsparung geprägt und orientiert sich nicht an den inhaltlichen Erfordernissen.

Es ist eine Frage der gesellschaftlichen Teilhabe und der Menschenwürde, öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose vorzuhalten.

Insbesondere fordern wir

- einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt, Abkehr von kurzfristigen Maßnahmen.
- verlässliche und nachhaltige Förderung von Langzeitarbeitslosen
- den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung
- stärkere Orientierung an den individuellen und regionalen Bedürfnissen
- eine verbesserte Qualität der Beratung und Betreuung von Arbeitslosen
- die Änderung der momentanen Vergabepaxis/Ausschreibungsverfahren
- die Verbesserung der Qualifizierungschancen für Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss, niedrigschwellige Unterstützungsangebote
- dauerhafte Arbeitsmöglichkeiten für „Arbeitsmarktferne Gruppen“
- Die Rücknahme der Kürzungen im Eingliederungstitel.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 23.09.2011 in leicht veränderter Form angenommen. Damit wird die Instrumentenreform, genauer gesagt das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem arbeits-

markt“ am 1. April 2012 in Kraft treten. Von Oppositionsparteien, Kommunen, Jobcentern wie auch den Wohlfahrts- und Fachverbänden wird nach wie vor kritisiert, dass die neue Gesetzesreform in zentralen Bereichen wie Langzeitarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel keine Lösungsansätze bietet. Unter anderem wird der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung drastisch zurückgefahren, der Gründungszuschuss für Existenzgründer ist nur noch eine Ermessensleitung und der Qualifizierungszuschuss für junge Arbeitnehmer wird gestrichen.

Die „schlichte Gleichung“, bei weniger Arbeitslosen auch weniger Geld für deren Qualifizierung ausgeben zu müssen, funktioniert nicht. Denn die Mehrheit der derzeitigen Arbeitslosen sind jene, die einen besonderen Betreuungsbedarf benötigen.

Auf Liga- und Verbandsebene werden wir weiterhin aktiv auf die Politik zugehen und zusammen mit Beschäftigungsträgern und arbeitslosen Menschen ins Gespräch kommen, damit die Instrumentenreform mit dem genauen Titel: „Zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ die Spaltung des Arbeitsmarktes nicht weiter vorantreibt.

Modellprojekt „Integrationsvereinbarung“ – verbindliche Kooperationen der Migrationsdienste MBE/JMD mit öffentlichen Trägern

Anfang April 2011 haben bundesweit 18 Modellregionen „Integrationsvereinbarung“ gestartet, davon zwei in Hessen und zwar in Wetzlar und Wiesbaden. Die Federführung für die Einrichtung der Modellregionen liegt bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer. Sie hat für eine aktive Beteiligung geworben und die in freier Trägerschaft arbeitende Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie die Jugendmigrationsdienste (JMD), aber auch die Kommunen, Arbeitsverwaltungen und Ausländerbehörden in den Modellregionen als Kooperationspartner angesprochen.

Familie, Frauen, Jugend, Migration

Soziale Dienste II

Mit der „Integrationsvereinbarung“, die zwischen MBE/JMD und den Migrant/innen mit Beratungsbedarf auf freiwilliger Basis abgeschlossen wird, sollen die Integrationsmaßnahmen unterschiedlicher Träger vor Ort besser miteinander verzahnt, abgestimmt und zielgerichteter zum Einsatz kommen. Außerdem soll die Verbindlichkeit auf Seiten der Zugewanderten durch eine schriftlich fixierte Vereinbarung erhöht werden. Nach einer Erprobungsphase von 18 Monaten wird auf der Basis der begleitenden Evaluierung über eine flächendeckende Einführung in allen Bundesländern entschieden.

Ein wichtiges Kriterium für die Integration von Zugewanderten ist unbestritten eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure vor Ort. Die öffentlichen Debatten sind in der Regel immer noch einseitig auf die von den Zuwanderern zu erbringenden individuellen Integrationsleistungen ausgerichtet.

Die Einrichtung der Modellregionen „Integrationsvereinbarungen“ geht ursprünglich auf die von CDU und FDP im Koalitionsvertrag formulierte Vereinbarung zurück, „Integrationsverträge“ mit Zugewanderten einzuführen, um eine größere Verbindlichkeit in der individuellen Integrationsförderung zu erreichen. Die freien Wohlfahrtsverbände nahmen auf Bundesebene hierzu eine äußerst kritische Position ein. Diese beinhaltet u.a., dass „Integrationsverträge“ fälschlicherweise signalisieren, dass Integration sich vertraglich festhalten und regeln lässt. Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess, in dem der Fokus nicht ausschließlich und nur auf die Erwartungen an die Zugewanderten gerichtet sein darf, sondern auch auf die von der Aufnahmegesellschaft zu erbringenden Leistungen. Diese ist zentraler Akteur einer gelingenden Integrationsförderung.

Welche Auswirkungen unzureichend erbrachte Integrationsangebote auf die Integrationsmöglichkeiten von Zugewanderten haben, zeigte sich gerade erst im Jahr 2010: Im Rahmen von Einsparmaßnahmen wurde das Ausgabenvolumen für die Integrationskurse gesenkt. Es kam beispielsweise zu einer Einschränkung an adäquaten Sprachkursangeboten und zu verlängerten Wartezeiten beim Besuch eines Sprachkurses. Obwohl staatlicherseits zum Erhalt bestimm-

ter Leistungen, wie die der Verlängerung des Aufenthaltstitels, der Sprachkursbesuch gefordert werden kann. Auch für die Einbürgerung ist der erfolgreiche Besuch des Sprachkurses eine wesentliche Voraussetzung.

Die vielfach geäußerte Kritik am Begriff „Integrationsvertrag“ führte schließlich auf Seiten des Bundes zu einem Abrücken von dieser Bezeichnung und zur Verwendung des Begriffes „Integrationsvereinbarung“ im Rahmen des Modellprojektes.

Für die Erprobung der „Integrationsvereinbarungen“ und unserer Ansicht nach auch grundsätzlich sollte der Fokus allerdings auf die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Migrationsdiensten MBE/JMD und den öffentlichen Stellen liegen. Von den vom Zugewanderten verpflichtend zu erbringenden Leistungen sollte an dieser Stelle Abstand genommen werden. Die Schaffung von mehr Verbindlichkeit auf Seiten der Zuwanderer kann zum Beispiel bereits im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung nach §15 SGB II und durch die Ausländerbehörde im Rahmen der Aufenthaltserteilung durch eine Verpflichtung zur Teilnahme am Sprachkurs erreicht werden.

Die Migrationsdienste MBE und JMD der freien Träger haben bereits jahrelange positive Erfahrungen in der Beratungsarbeit gesammelt: Individuelle Vereinbarungen werden auf freiwilliger Basis im Kontext der Förderplanarbeit getroffen.

Eine auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit basierende Beratung ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine erfolgreiche Integrationsberatung. Sie erfüllt damit wesentliche Standards einer qualifizierten diakonischen Beratung.

Im Rahmen der Förderplanarbeit erfolgen im Beratungssetting Absprachen. Unter anderem wird geklärt, welche Schritte zu unternehmen sind und welche Unterstützung erforderlich ist, um ein vereinbartes Ziel zu erreichen. Die Vereinbarungen orientieren sich dabei stets an den individuellen Bedarfen und Lebenslagen. Zur Umsetzung vereinbarter Schritte bzw. dem Finden und Anbahnen ge-

Familie, Frauen, Jugend, Migration

Soziale Dienste II

eigneter Maßnahmen zur Integrationsförderung sind die Migrationsdienste wesentlich auf die Kooperationsbereitschaft anderer Stellen angewiesen. Bisher fehlen vielerorts verbindliche Kooperationsabsprachen. Öffentliche Stellen weisen oftmals auch nicht auf bestehende Beratungsangebote der Migrationsdienste hin oder wissen teilweise nicht um deren Existenz, so dass Zuwanderer häufig noch nicht einmal Kenntnis von dem unterstützenden Angebot der Migrationsdienste JMD/MBE haben.

Die bisher stets von den diakonischen Migrationsdiensten MBE/JMD in Kurhessen-Waldeck ausgehenden Bemühungen um den Aufbau verbindlicher Kooperationen, werden durch das bundesweite Modellprojekt gestärkt.

Der Aufbau einer verbindlicheren Zusammenarbeit im Rahmen des Modellprojekts stellt grundsätzlich eine große Herausforderung und Chance für alle Kooperationspartner dar. Durch transparente Verfahren vor Ort besteht die Aussicht auf eine Verbesserung der Bedingungen zur Integrationsförderung, wie etwa der Bündelung gut abgestimmter Integrationsangebote. Die Migrationsdienste der Freien Wohlfahrtspflege MBE und JMD werden damit als wichtiger Akteur für das Integrationsgeschehen besser wahrgenommen, ihre Arbeit erhält damit einen Bedeutungszuwachs.

Wenn Gesetze nicht mehr helfen – Letzte Hoffnung für ausreisepflichtige Ausländer

Die Härtefallkommission in Hessen

Immer wieder kommt es im Aufenthaltsrecht zu Fallkonstellationen, die mit den vorhandenen rechtlichen Instrumentarien nicht zu lösen sind, in denen aber gewichtige humanitäre oder persönliche Gründe dafür sprechen, dass die Betroffenen einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten.

Härtefallkommissionen (HFK) erfüllen hier eine wichtige Aufgabe als humanitäres Korrektiv administrativer Entscheidungen. Gerade das Zusammenwirken von Politik, staatlichen und nicht staatlichen Stellen ermöglicht den Blick auf individuelle Schicksale, die von allgemeinen

ausländerrechtlichen Instrumentarien nicht erfasst werden (können).

Bei der Anzahl der Mitglieder (zwischen vier und 23), der Zusammensetzung der Gremien, der Verfahrensweise, der geforderten Stimmenmehrheit für positive Entscheidungen und den Ausschlussgründen gibt es je nach Bundesland erhebliche Unterschiede. Neben staatlichen Vertretern sind meist auch Mitarbeitende von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sowie weiterer Flüchtlings- und Migrant*innenorganisationen in der HFK vertreten. Zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisationen haben sich die Kirchen und Wohlfahrtsverbände über zehn Jahre für die Einrichtung einer HFK in Hessen eingesetzt.

Die HFK in Hessen wurde im Jahr 2005 erstmals eingerichtet und bestand ursprünglich nur aus Abgeordneten des Hessischen Landtages, die in der Regel Mitglieder des Petitionsausschusses waren. Im Jahr 2008 wurde die Kommission auf eine andere Rechtsgrundlage gestellt (Verordnung -> Landesgesetz) und Verfahrensweise sowie Zusammensetzung geändert. Der HFK gehörten ab diesem Zeitpunkt keine Parlamentarier mehr an. Ende des Jahres 2009 kam es erneut zu einer Änderung der Verfahrensweise und fünf Abgeordnete des Hessischen Landtages waren nun wieder Mitglied der 23-köpfigen HFK.

Aus Sicht der Nichtregierungsorganisationen (NRO) ist derzeit vor allem der Anordnungsausschlussgrund fehlende Lebensunterhaltssicherung als problematisch anzusehen. Häufig sind es gerade alte, kranke und behinderte Menschen sowie alleinerziehende Mütter, die aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen um ein Bleiberecht nachsuchen und wegen ihrer Einschränkungen ihren Lebensunterhalt nicht sichern können. Gerade auch weil der Bundesgesetzgeber im Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen Ausnahmemöglichkeiten vorsieht, ist hier dringend Änderungsbedarf. Die Sicherung des Lebensunterhaltes darf kein abschließendes Härtefallkriterium sein.

Das DWKW begrüßt, zusammen mit den anderen in der HFK vertretenen NRO, dass inzwischen die Hessische Landesregierung ebenfalls

Familie, Frauen, Jugend, Migration

Soziale Dienste II

nach einer Lösungsmöglichkeit sucht und bietet dabei ihre Unterstützung an.

Darüber hinaus hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen Zweifel, ob zu diesem Aspekt die Gesetzeslage in Hessen mit dem Bundesrecht übereinstimmt. Diese kritische Haltung wird in einem von der Liga in Auftrag gegebenen Gutachten ausdrücklich bestätigt.

Bundesweit besaßen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 5.455 Personen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Härtefallregelung, davon lebten mit 256 Personen knapp 5% in Hessen.

Im Jahr 2010 hat die hessische HFK über 45 Fälle mit 106 Personen entschieden. Davon wurde bei 33 Fällen mit 68 Personen von der Kommission ein Härtefall festgestellt und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ersucht, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Die Ersuchensquote lag damit bei 73,3 %. Es erfolgten Eingaben für Personen aus 17 Staaten, am häufigsten für Menschen aus der Türkei.

Aus Sicht des DWKW, der Liga und der anderen NRO hat sich die Arbeit der hessischen HFK bewährt und ist auch aus Sicht des HMDIS weiterhin erforderlich.

Bleiberechtsregelung – eine Zwischenbilanz

Die Bleiberechtsregelung aus den Jahren 2006 und 2007 sowie der IMK-Beschluss zur Verlängerung aus dem Dezember 2009 haben aus Sicht der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Immer noch leben ca. 87.000 Personen ohne gesicherte Bleibeperspektive, davon ungefähr 53.000 seit sechs Jahren und länger mit Duldung in Deutschland. Das Ziel, die sogenannten „Kettenduldungen“ abzuschaffen, ist nicht erreicht worden. Gleichwohl läuft die derzeitige Bleiberechtsregelung zum Jahresende aus.

Vor allem der feststehende Stichtag und die restriktiven Bedingungen, unter denen zurzeit ein Bleiberecht gewährt wird, verhindern die Umsetzung der humanitären Regelung. Um das Ziel, die Abschaffung von Kettenduldungen und die Gewährung einer sicheren Lebensperspektive für schon seit langem hier lebende Menschen,

doch noch zu erreichen ist deshalb eine umfassende Überarbeitung dringend erforderlich.

Dazu sollten mindestens folgende Veränderungen der bestehenden Regelung vorgenommen werden:

- Mindestaufenthaltsdauer statt Stichtagsregelung
- Anteilige Lebensunterhaltssicherung durch Teilzeitbeschäftigung (auch befristet) sowie der Nachweis des Bemühens um Arbeit, in Verbindung mit einer positiven Prognose bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, ist ausreichend
- Einführung einer humanitären Regelung im Einzelfall für kranke, alte, behinderte, alleinerziehende und pflegende Menschen
- Die notwendige individuelle Prüfung und Würdigung des Einzelfalles erfordert die Ausgestaltung der Ausschlussregelungen „Straffälligkeit und Täuschung sowie Hinauszögerung bzw. Behinderung aufenthaltsbeendender Maßnahmen“ lediglich als Regelausschlussgrund. Ausländerrechtliche und zur Bewährung ausgesetzte Straftaten sollten ohne Einschränkungen außer Betracht bleiben. Darüber hinaus sollten Straftaten unberücksichtigt bleiben, die länger als sechs Jahre zurückliegen und niedrigschwellige Regelverstöße bei nachträglicher Berichtigung bzw. Mitwirkung „heilbar“ sein.

Die Landessynode hat sich die Forderung der EKD und des DW der EKD nach Änderung des Bleiberechts zu Eigen gemacht und anlässlich der Frühjahrssynode einen entsprechenden Beschluss gefasst.



Bereich für Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen (BeSoS)

(Soziale Dienste III)

Der seit März 2008 gemeinsam arbeitende Bereich – bis Herbst 2010 unter dem Namen „Eingliederungshilfe“ – der beiden Diakonischen Verbände – Kurhessen-Waldeck sowie Hessen und Nassau – mit insgesamt acht Referenten umfasst die Referate Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchthilfe. Das Referat Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe des Diakonischen Werkes Kurhessen-Waldeck ist zurzeit ebenfalls noch organisatorisch dem Bereich zugeordnet.

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen

Soziale Dienste III

Neue Bezeichnung des Bereiches

Seit März 2008 sind im Rahmen des Kooperationsprozesses der beiden Diakonischen Werke in Hessen die vergleichbaren Arbeitsbereiche beider Häuser zu einem Bereich zusammengefasst worden.

Die Bezeichnung des neuen Bereiches lautete zunächst als Arbeitstitel: Bereich Eingliederungshilfe der Diakonie in Hessen.

Im Laufe der Zeit kristallisierte sich aber heraus, dass dieser Titel häufig für Verwirrung bei unseren Einrichtungen – Mitgliedseinrichtungen und regionalen Diakonischen Werken – sorgte, da die Bezeichnung „Eingliederungshilfe“ auch oft als Synonym für die Leistungen des Sozialgesetzbuches XII benutzt wird. Diese Leistungen/Bezeichnungen sind aber nicht vollumfänglich deckungsgleich mit unseren fachlichen Arbeitsschwerpunkten innerhalb der Abteilung „Eingliederungshilfe der Diakonie in Hessen“. Die Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe wird organisatorisch noch getrennt in beiden Häusern bearbeitet und soll zukünftig nicht unserem Bereich zugeordnet werden, gehört aber in den gesetzlichen Rahmen des SGB XII – Eingliederungshilfe. Die Referate „Suchthilfe“ (im DWKW) und „Suchtkrankenhilfe“ (im DWHN) konnten sich nicht auf eine einheitliche Bezeichnung der Referate einigen, zumal beide Bezeichnungen auch ihre fachlich-inhaltliche, nachvollziehbare Historie und somit Berechtigung haben. Hier sehen wir die Bezeichnung „Referat für Suchtfragen“ als passend an.

Den genannten Erfahrungen und Rückmeldungen wollen wir Rechnung tragen, denn es ist uns wichtig, dass sich alle gemeinten Zielgruppen auch in unserer Namensbezeichnung wiederfinden. Dies wollten wir tun, bevor sich der Abteilungsname „Die Eingliederungshilfe“ vollständig in den beiden Häusern und bei unseren Mitgliedseinrichtungen eingebürgert hat (Tendenzen waren bereits zu erkennen). Somit heißt unsere Abteilung seit Sommer 2010 nun Bereich für Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen (kurz: BeSoS).

Inklusion von Menschen mit Behinderung: Wann ?

Am 30. Oktober 2010 fand zu dem Thema „Inklusion“ der Selbsthilfetag der Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen, Angehöriger und Beiräte in der Behindertenhilfe im DWKW (AGBM) statt.

Leander Palleit vom Deutschen Institut für Menschenrechte gab grundlegende Informationen darüber, was die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet. Diese Konvention ist kein Extrarecht, sondern konkretisiert allgemeine Menschenrechte für einen bestimmten Personenkreis, eben für Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichen biographischen Phasen.

Kern der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und die grundlegende Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten.

Menschen mit Behinderung sowie Eltern und Angehörige sehen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit unterschiedlichen Erwartungen entgegen: Einerseits die Hoffnung, selbstverständlich in einen Kindergarten, Schule wie andere Kinder auch zu gehen und das Leben in der Gesellschaft und nicht in „Sonderwelten“ zu verbringen. Andererseits gibt es ernstzunehmende Befürchtungen, die sich darauf beziehen, wie Menschen mit Behinderung bspw. in neuen, ambulanten Wohnstrukturen zurechtkommen.

Bei näherer Betrachtung der Vorgaben der UN-Konvention im Hinblick auf alle unterschiedlichen Lebensbereiche besteht ein hoher Weiterentwicklungsbedarf nicht nur für soziale Einrichtungen und Dienste, die sich ohnehin auf den Weg der Dezentralisierung und Regionalisierung gemacht haben. Veränderungsbedarf besteht in kommunalen, regionalen Strukturen im Sinne einer infrastrukturellen Gestaltung, die allen Personen im Gemeinwesen von Nutzen sind. Das betrifft ebenso barrierefreie Zugänge zu allen öffentlichen und kulturellen kommunalen Angeboten wie auch beispielsweise das Gesundheitswesen.

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen

Soziale Dienste III



Gut besucht war am 30. April 2011 der Fachtag der AGBM im Blauen Café. Die Mitglieder forderten, dass Menschen mit Behinderung, die in der Familie, in einer eigenen Wohnung oder in einer Einrichtung der Behindertenhilfe leben, zukünftig bei Krankenhausaufenthalten von einem vertrauten Assistenten begleitet werden sollen.

Inklusion im Gesundheitswesen möglich?

Bei dem Fachtag der Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Menschen mit Behinderung im Krankenhaus: kein Problem ???..“ stellte sich heraus, dass eine gleichberechtigte Gesundheitsfürsorge im Krankenhaus bei weitem nicht verwirklicht ist:

Barrierefreiheit kann sich in diesem Zusammenhang nicht auf die Zugänglichkeit beschränken, sondern ganz wichtig ist eine adäquate Unterstützung und Begleitung im Krankenhaus. Wie bereits im Rahmen des BEB-Symposiums am 4. Februar 2010 festgestellt wurde, ist bspw. die Assistenz im Krankenhaus auf den kleinen Kreis der Menschen beschränkt, die ihre Unterstützung im Rahmen des sog. Arbeitgebermodells organisiert haben. Auch kann die Krankenkasse bei nachgewiesener Notwendigkeit die Unterbringung einer Begleitperson finanzieren, diese Möglichkeit ist jedoch auf den Kreis der Menschen mit Behinderung beschränkt, für die ein Angehöriger „zur Verfügung steht“. Wenn Menschen mit Behinderung in einer Einrichtung wohnen, ist es aufgrund der engen Personalschlüssel nicht möglich, eine Begleitung und Unterstützung während der Krankenhausbehandlung durch die Einrichtung zu gewährleisten. Wie im

Rahmen des Fachtags der AGBM deutlich wurde, ist eine umfassende Verbesserung der Krankenhausversorgung für Menschen mit geistiger und oder mehrfacher Behinderung notwendig, die u.a. in den Forderungskatalog zum GKV-Versorgungsgesetz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen werden sollte.

Integration, Sozialraumorientierung, Personenzentrierung, Inklusion ...? Illusion ?

Seit Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden kurz: Konvention) im Frühjahr 2009 begann eine rege Debatte, die sich insbesondere mit dem Begriff der „Inklusion“ als Leitidee für die zukünftige Ausgestaltung unserer Gesellschaft befasst. Es wurde bisher deutlich, dass viele Vorstellungen darüber bestehen, wie es Realität werden könnte, dass Menschen mit Behinderung die ihnen zustehenden Bürgerrechte umfassend wahrnehmen können. Das Ziel, das die Konvention vorgibt bedeutet, dass Menschen mit Behinderung „nicht nur dabei, sondern mitredend“ sind und sie ihre Ideen, Fertigkeiten und Kompetenzen in die Gestaltung des öffentlichen, gesellschaftlichen Lebens einbringen können.

Um die Forderung nach Barrierefreiheit, Diskriminierungsfreiheit, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Behinderung Wirklichkeit werden zu lassen, ist an mehreren Punkten anzusetzen.

Ein Ansatzpunkt sind die Einrichtungen, die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung bereitstellen. Leitungen und Mitarbeitende in den Diensten und Einrichtungen der Diakonie debattieren leidenschaftlich, ob und wie sich ihre Einrichtungen verändern müssten, um inklusiv zu sein. Erfreulicherweise hat manche Einrichtung die Diskussionsphase bereits hinter sich gelassen und ist praktisch geworden.

Die Referentinnen und Referenten des Bereichs BeSoS fördern, begleiten und unterstützen die Diskussionen und möchten mit einem Fach-

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen

Soziale Dienste III

tag zu einer weiteren Schärfung der Haltung innerhalb der Diakonie zum Thema Inklusion beitragen.

Auf Bundes- und Landesebene beteiligen sich die Referate an verschiedensten Arbeitsgruppen z.B. zu Art. 14 der Konvention oder zur Erstellung und Umsetzung des Aktionsplanes der Hess. Landesregierung. Wir sind noch ein gutes Stück davon entfernt, Behinderung als Normalität und als Bereicherung der gesellschaftlichen Vielfalt zu verstehen. Und es geht bei der praktischen Umsetzung natürlich auch um finanzielle Fragen, die angesichts der gesamtgesellschaftlichen Situation nicht leicht zu beantworten sind. Insgesamt gesehen ist es das Verdienst der Konvention, dass sie zumindest die Diskussion darüber intensiviert hat, wie eine Gesellschaft aussehen muss, in der Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt zusammen leben können. Dass es nicht nur bei der Diskussion bleibt, ist sicher auch ein ur-eigenes Anliegen von Diakonie und deshalb wird der Bereich BeSoS diesen Prozess als einen Schwerpunkt seiner Arbeit weiter begleiten.

Neue Elterninfo zum Thema „Alkohol und Konfirmation“ erschienen

Das im Jahr 2007 gestartete Gemeinschaftsprojekt „Konfirmation und Alkohol“ der EKKW, des DWKW und der diakonischen Fachstellen für Suchtprävention hat als Nachfolge des bisherigen Elternbriefs im Frühjahr 2011 eine neue Elterninfo herausgebracht. Ziel ist es, Eltern zu informieren und der Tendenz entgegenzuwirken, dass der Tag der Konfirmation als „Tag des ersten Vollrausches“ begangen wird.

Die Elterninfos wurden über die Dekanate der Landeskirche an die Kirchengemeinden verschickt. Der Inhalt umfasst z. B. Informationen zum Thema „Jugendliche und Alkohol“ und gibt Anregungen, wie Eltern mit ihren Kindern über das Thema reden können und wie eine Konfirmationsfeier ohne übermäßigen Alkoholkonsum gestaltet werden kann. Die Publikation wurde bereits in den vergangenen Jahren verteilt und stieß dabei auf eine positive Resonanz. Nachdem die erste Auflage vergriffen war, wurde der Elternbrief inhaltlich überarbei-

tet, neu gestaltet und unter dem neuen Namen „Alkohol und Konfirmation – Elterninfo“ mit einer Auflage von 15.000 Stück veröffentlicht.

Newsletter der Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck

Im November 2010 und April 2011 sind die beiden ersten Newsletter der Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck erschienen. Bei Bedarf kann man sich in einen Verteiler aufnehmen lassen, um die zukünftigen Newsletter als PDF-Datei zugeschickt zu bekommen oder um darüber informiert zu werden (Email an: Dirk Kaliske d.kaliske@dwkw.de). Unter der folgenden Internetadresse sind die bisher erschienenen Newsletter als PDF-Datei zum Download eingestellt: <http://www.diakonische-suchthilfe.de> unter „Kontakt&Service“.

Gemeinsame Broschüre mit Suchthilfeangeboten von DWKW und DWHN

Im Rahmen der Kooperation der Arbeitsgemeinschaft Suchthilfe im DWKW (AGS-DWKW) und der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe im DWHN (ELAS-DWHN) haben die beiden Arbeitsgemeinschaften nun ein erstes gemeinsames Produkt erstellt: eine Broschüre mit allen Suchthilfeangeboten der beiden Diakonischen Werke. Die Suchthilfebroschüre soll Mitarbeitende in den Einrichtungen und Diensten der Diakonie und in den Kirchengemeinden und Arbeitsstellen der Landeskirchen sowie interessierte Menschen in der Öffentlichkeit über die umfangreichen Suchthilfeangebote der Diakonie informieren.

Die Broschüre wurde u. a. an alle Mitglieds-einrichtungen der Diakonischen Werke in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck sowie an die Kirchengemeinden der entsprechenden beiden Landeskirchen verteilt. Weitere Exemplare können u. a. im DWKW kostenfrei bezogen werden. (Sekretariat BeSoS, Email: sekretariat.besos@dwkw.de, Tel.: 0561/1095-105)

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen

Soziale Dienste III

Wechsel im Vorstand der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS)

Im Januar 2011 hat der AGS-Vorstand einen Wechsel im HLS-Vorstand befürwortet. Von den zwei zur Verfügung stehenden Plätzen sollte weiterhin ein Platz von einer Einrichtung und ein Platz vom Verband besetzt werden. Ralf Bartholmai (Drogenhilfe Nordhessen e. V.) wurde im HLS-Vorstand bestätigt und Dirk Kaliske (DWKW) dorthin delegiert. Rita Henning-Hoffmann, die bis November 2010 den Vorsitz der HLS inne hatte, ist aus dem HLS-Vorstand ausgeschieden. Turnusmäßig hat der Caritasverband den Vorsitz übernommen (Ulrike Steffgen). Herr Bartholmai wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Anmerkungen zum Thema „Suchthilfe und Inklusion“

Die von Deutschland unterzeichnete UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entfaltet auch für den Bereich der Suchthilfe ihre Bedeutung. Suchtmittelabhängige Menschen gelten aufgrund des chronischen Verlaufs einer Abhängigkeitserkrankung nach der hiesigen Sozialgesetzgebung als Menschen mit Behinderungen und werden entsprechend von dem Paradigma der Inklusion der o. g. Konvention erfasst. Ziel der Konvention ist es, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und unfreiwillige Ausgrenzungen aus der Gesellschaft zu verhindern. Insofern bedeutet Inklusion die Aufrechterhaltung oder Herstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und der Teilhabe an Arbeit. Das Normalitätsprinzip ist dabei handlungsleitend. Chronisch mehrfach beeinträchtigte suchtmittelabhängige Menschen sind für die Wiederherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben auf besondere Förderinstrumente angewiesen. Laut Hessischer Landesstelle für Suchtfragen (HLS) waren von den Klienten der ambulanten Suchthilfe in Hessen 46 % erwerbslos, davon befanden sich 39 % im Rechtskreis des SGB II (Vgl.: Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Basisdokumentation ambulante Suchthilfe Hessen 2009). Dazu sagt die HLS in einem Positionspapier vom 18. April 2011: „Trotz aller Vermittlungshemmnisse dürfen sucht-

kranken Menschen nicht aufgegeben und von der Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft ausgeschlossen werden. Im Gegenteil – es bedarf auch in Hessen dringend einer besseren Vernetzung von Suchthilfe und Arbeitsförderung und einer weiteren Ausdifferenzierung der Angebote für arbeitslose Suchtkranke.“

Für die Suchthilfe bedeutet Inklusion im erweiterten Sinne darüber hinaus verstärkte Anstrengungen, ihre Angebote entsprechend der Entwicklung der Alters- und Bevölkerungsstruktur anzupassen (z. B. im Bereich „Sucht und Alter“ oder für Menschen mit Migrationshintergrund). Um dies realisieren zu können, ist die ambulante Suchthilfe jedoch auch auf öffentliche Mittel angewiesen!

Goldene Kronenkreuze für Ehrenamtliche in der Suchtkrankenhilfe

Mit dem goldenen Kronenkreuz, der höchsten Anerkennung für haupt- oder ehrenamtliches Engagement in der Diakonie, wurden am 26. März 2011 sechs in der Suchtkrankenhilfe ehrenamtlich tätige Frauen und Männer ausgezeichnet. Der Landespfarrer für Diakonie und Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Schwarz bedankte sich im Rahmen des Festgottesdienstes zum 25-jährigen Jubiläum der Arbeitsgemeinschaften der Freundeskreise für Suchthilfe der Diakonie in Kurhessen-Waldeck für ihren Einsatz. „Sie haben mit alledem diakonisch gewirkt und unsere Gesellschaft menschenfreundlicher gemacht“, sagte er bei der Überreichung der Kronenkreuze.

Die Selbsthilfe von Suchtkranken und Angehörigen ist ein fester Bestandteil der Hilfestrukturen für Abhängigkeitskranke. 27 Freundeskreise für Suchtkranke in der Diakonie in Kurhessen-Waldeck bieten wöchentlich rund 150 Selbsthilfegruppen an. Vor 25 Jahren schlossen sich die Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe zu Sprengelarbeitsgemeinschaften zusammen. Dies war auch Anlass für den Festgottesdienst, in dessen Verlauf die folgenden Frauen und Männer stellvertretend für viele andere Ehrenamtliche geehrt wurden:

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen

Soziale Dienste III

Sprengelarbeitsgemeinschaft der Freundeskreise im Sprengel Hersfeld:

Manfred Ewald, Gründungsmitglied des Freundeskreises Hessisch Lichtenau, und Friedel Röse-Nolte, Gründungsmitglied des Freundeskreises Homberg

Sprengelarbeitsgemeinschaft der Freundeskreise im Sprengel Marburg:

Claus-Dieter Döge, Vorsitzender des Freundeskreises Waldeck, und Gerda Boy, Mitglied im Freundeskreis Marburg.

Sprengelarbeitsgemeinschaft der Freundeskreise im Sprengel Kassel:

Werner Bischoff, Gründungsmitglied des Freundeskreises Fritzlar, und Hans-Peter Schwadron, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Freundeskreise im Sprengel Kassel.

Hintergrund „Freundeskreis“

Der Begriff „Freundeskreis“ steht als Synonym für Selbsthilfegruppe. Dabei ist es ein Hauptziel, die Suchtkranken durch einen offenen und vertraulichen Erfahrungsaustausch in eine stabile Abstinenz zu begleiten und eine Perspektive für ein zufriedenes Leben ohne das Suchtmittel zu geben. Freundeskreise arbeiten ohne starre Richtlinien und Vorschriften. In der Gruppe spricht man nicht nur über das Suchtproblem, sondern auch über ganz alltägliche Probleme und Nöte. Zielgruppe der Freundeskreise sind alle Suchtkranken und deren Angehörige, unabhängig von ihrer Konfession – egal, ob sie abhängig von Alkohol oder Medikamenten sind.



Nach der Überreichung der goldenen Kronenkreuze (v.l.n.r.): Gerda Boy, Klaus-Dieter Döge, Hans-Peter Schwadron, Werner Bischof, Manfred Ewald und Friedel Röse-Nolte.



Referat für Krankenhauswesen und Krankenhausrecht

Neue gesetzliche Grundlage für Hessens Krankenhäuser und ihre Auswirkungen auf die Evangelischen Krankenhäuser in Hessen

Zum 1. Januar 2011 ist ein neues Krankenhausgesetz für Hessen in Kraft getreten, mit dem die Krankenhausplanung weiter liberalisiert wird. Wichtigster Schritt ist dabei der Wegfall der bettenbezogenen Planung. Zukünftig wird sich das Land auf eine Rahmenplanung zurückziehen und darauf verzichten, in den somatischen Gebieten für jedes einzelne Krankenhaus Kapazitäten auszuweisen. Ausgenommen davon ist die Notfallversorgung, weil hier in besonderem Maß die Sicherstellungsverantwortung des Staates gilt. Auch für die Bereiche Psychiatrie

und Geriatrie wird der Krankenhausrahmenplan Sonderregelungen treffen.

Mit dem neuen Hessischen Krankenhausgesetz 2011 wurden ferner statt den regionalen Krankenhauskonferenzen für jedes der sechs hessischen Versorgungsgebiete sogenannte „Gesundheitskonferenzen“ eingeführt. Neben den bisherigen Aufgaben sollen die Gesundheitskonferenzen an der Gestaltung der regionalen Gesundheitsversorgung beratend mitwirken. Da die evangelischen Krankenhaussträger innerhalb dieser Trägergruppe nur noch die drittstärkste Kraft darstellen, sind sie nur noch in den Gebieten Gießen-Marburg und Darmstadt vertreten; in den anderen Gebieten nehmen sie die Stellvertreterfunktionen wahr.

Referat für Krankenhauswesen und Krankenhausrecht

Ob die Gesundheitskonferenzen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können, bleibt abzuwarten. Die Erfahrungen im Bereich der evangelischen Krankenhäuser zeigen, dass Kooperationen und Netzwerke meistens nur zwischen den vor Ort agierenden Krankenhäusern, Hausärzten und Pflegediensten entstehen.

Lückenlose Versorgung von Patienten der Diakonie durch gut vernetzte Angebote in der Region

Die Diakonie ist mit ihrem Angebot an Krankenhäusern, ambulanten Pflegediensten, Altenhilfe- und Reha-Einrichtungen gut ausgerüstet für Kooperationen, die eine lückenlose Versorgung von Patienten über den Krankenhausaufenthalt hinaus garantieren. Ein großes Hemmnis auf diesem Weg ist aber noch immer die Sektorierung im Gesundheitswesen: die scharfe Trennung zwischen ambulant und stationär einerseits und zwischen Kranken- und Pflegeversicherung andererseits. Dies lässt eine Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus, Pflegeheim, Vertragsärzten, ambulanten Pflegediensten oder Reha-Einrichtungen trotz guten Willens der Leistungserbringer noch zu oft scheitern. Es bleibt abzuwarten, ob die drohende regionale medizinische Unterversorgung (Stichwort „Landarztsterben“) hier ein Umdenken beim Gesetzgeber bewirkt. Es wäre zu wünschen im Sinne der Patientinnen und Patienten.

Ist eine Rationierung im Gesundheitswesen ethisch vertretbar?

Auf der Frühjahrsversammlung der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Krankenhäuser in Hessen sprach Prof. Dr. med. Christoph Fuchs, Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, über dieses Thema. Zentrale Frage bei dieser Tagung war, ob es ethisch vertretbar ist, vor dem Hintergrund der Mittelknappheit im Gesundheitswesen Prioritäten bei der medizinischen Behandlung zu setzen. Der medizinische Fortschritt sowie der demographische Wandel werden die Ressourcenknappheit noch weiter verschärfen. Daher muss nach Wegen gesucht werden, wie dem Ressourcenmangel in ethisch vertretbarer Weise begegnet werden kann.

Hierzu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese Entscheidungen nicht dem einzelnen Arzt oder der Pflegekraft überlassen bleiben. Dieser dringend notwendigen Diskussion darf sich die Politik auch nicht länger entziehen, forderten die Teilnehmer.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Auffassung, dass die Gesundheitsversorgung nicht allein den Kräften des Marktes überlassen werden darf. Bei einer Ressourcenknappheit würde dies bedeuten, dass nur noch die Zahlungskräftigsten Zugang zu den Gesundheitsleistungen erhalten würden und die Schwächsten der Gesellschaft im Kampf um die Mittel leer ausgehen. Eine nicht geregelte Rationierung in der Gesundheitsversorgung ist von daher unvereinbar mit einem solidarisch finanzierten öffentlichen Gesundheitswesen, so wie es seine Festschreibung in Art. 20 des Grundgesetzes gefunden hat. Daher wird sich die Politik einer Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht länger verschließen können. Ist die Priorisierung, also die Rangliste für die Verteilung von Ressourcen im Gesundheitswesen, ethisch fundiert, inhaltlich nachvollziehbar und transparent, so wird sie auch von der Gesellschaft akzeptiert werden, sind sich die Vertreter aus der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Krankenhäuser sicher.



Kindertagesstätten

(Soziale Dienste IV)

Innerhalb des DWKW ist der Bereich Tageseinrichtungen für Kinder eine für dieses Arbeitsfeld zuständige und tätige Abteilung. Zugleich ist der Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im DWKW mit seiner Geschäftsstelle hier angesiedelt, in dem alle Kirchengemeinden, die Rechtsträger von Tageseinrichtungen für Kinder sind, Mitglieder sind. Aufgabe ist es, die Gesamtqualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder mit den sozialpädagogischen Mitarbeitenden und den Trägervertretern weiterzuentwickeln und die Interessen dieses Arbeitsfeldes zu vertreten. Dies z. B. geschieht durch die allgemeine Fachberatung, die Teamentwicklung, Dienstplangestaltung und Konzeptionsentwicklung. Ebenso durch die Qualitätsentwicklung mit der Erarbeitung und Einführung von Qualitätsstandards sowie der Erstellung eines einrichtungsspezifischen Qualitätshandbuchs und Evaluationsverfahren. Ein jährlich erscheinendes Fortbildungsprogramm nimmt fachrelevante und aktuelle Themen auf. Schwerpunktthemen im Fortbildungsprogramm sind u.a. die Leitungsqualifizierung und die Religionspädagogische Qualifizierung. Schriftliche Informationen und die Erstellung von Arbeitshilfen runden die Unterstützung ab, ebenfalls die Interessenvertretung in sozial- und kirchenpolitischen Gremien.

Kindertagesstätten

Soziale Dienste IV

Dass politische Absichten bei ihrer Umsetzung bekanntlich i.d.R. immer mit Geld zu tun haben, ist hinreichend bekannt. Und dass die Gelder für familien- und bildungspolitische Maßnahmen, oft zäh errungen, nicht ausreichen, wenn sie nicht in die Infrastruktur investiert werden, zeigt sich besonders in diesem Berichtsjahr. Deutschland ist trotz Elterngeld, Vätermonaten und in Aussicht gestellter „Herdprämie“ mit das kinderärmste Land Europas.

„Kinderland ist abgebrannt“, so betitelte „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe 32/2011 die Familienpolitik. Die „Frankfurter Rundschau“ stellte am 28. April d. J. fest: „Geld allein macht keine Kinder“. Hierüber mögen die Meinungen zwar auseinander gehen, die Zeitung reagiert mit der Aussage jedenfalls auf die OECD-Studie „Doing Better for Families“. Diese stellte am 24. April d. J. fest, dass Kinder besonders profitieren, wenn der Staat in die Infrastruktur (wie z. B. in Kindertageseinrichtungen) investiert.

Der familienfreundliche Ausbau von Kita-Plätzen, besonders für unter Dreijährige, schreitet weder bedarfsgerecht noch in vorgegebener Zeitschiene voran: Bildungspolitisch werden zwar bundes- und landesweit viele Modellprojekte mit Anschubfinanzierungen angeboten, die Gelder für eine angemessene Strukturqualität fehlen jedoch, um damit eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen anzubieten.

Von daher ist es eine bedauerliche Tatsache, dass das Berichtsjahr, mit wenigen Ausnahmen staatlicherseits, unspektakulär und ohne große Weiterentwicklung verlief. Nahezu alle für Kindertagesstätten angedachten Projekte in Hessen wurden unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt und nicht umgesetzt. Als eine der Ursachen hierfür mag eine Art gerechtfertigte „Kollektivschelte“ von allen Trägerverbänden bei der Finanzierung der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (MVO) durch das Land zu nennen sein:

Die konnexitätsrelevante Finanzierung der neuen MVO wurde, trotz anhaltender Kritik von allen kommunalen und freien Trägerverbänden, so umgesetzt, wie Minister Banzer dies entspre-

chend des Finanzdiktates erarbeiten ließ. Danach erhielten die Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen keine Gelder, die mit einem besseren Personalschlüssel in Vorleistung gingen und vor dem 01.01.2009, der Inkraftsetzung der MVO, diese bereits erfüllten.

Während in der Vergangenheit Trägerengagement durch Vorleistung zu Gunsten der Qualität immer gewürdigt und honoriert wurde, fühlten sich diese Träger erstmals durch das Hessische Sozialministerium „abgewatscht“ und bestraft –



Materialien für Kinder. Fachtagung am 1. Juli 2010.

was Auswirkungen auf die Zukunft haben wird, so muss befürchtet werden.

In Hessen erhalten nur die Träger eine anteilige Mitfinanzierung vom Land für die Möglichkeit, kleinere Gruppen einzurichten und mehr Fachkraftstunden zur Verfügung zu stellen, die erst nach dem 1. Januar 2009 bereit waren entsprechend der neuen MVO in Qualität zu investieren.

Am 1. September 2012 muss die MVO von allen Trägern umgesetzt sein. Das bedeutet auch für unsere Träger die Mehrkosten im kommenden Doppelhaushalt einzuplanen.

Kindertagesstätten

Soziale Dienste IV



Geschafft. Teilnehmerinnen der U3-Fortbildung nach der Zertifikatsübergabe am 1. Oktober 2010 in Hofgeismar.

Vermutlich unter Finanzierungsvorbehalt: Das Qualifizierte Schulvorbereitungsjahr (QSV)

Ursprünglich sollte im Berichtsjahr das QSV (vorher verpflichtende Kinderschule) umgesetzt werden. Kultus- und Sozialministerium verständigten sich auf fachpolitische Eckpfeiler zur Durchführung dieses in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung stehende Projekt, die, bis auf die mehrfachen Leistungs- und Entwicklungsüberprüfungen der Kinder durch Testierungen (diese Begrifflichkeit wurde durch „Einschätzung“ ausgetauscht) grundsätzlich zu akzeptieren waren. Der Ministerwechsel von Jürgen Banzer zu Stefan Grüttner und die unangenehmen Erfahrungen der MVO-Umsetzung lassen vermuten, dass Sozialminister Grüttner das QSV grundsätzlich erst dann weiter bearbeiten lässt, wenn die Finanzierung durch das Land abgesichert ist. Das ist sie bis heute nicht, wobei dies nach Meinung vieler Fachleute das Projekt auch nicht erforderlich ist.

So lässt sich auch erklären, dass im Berichtsjahr keine weiteren nennenswerten Projekte und Fortschreibungen zu erwähnen sind, die ursprünglich bearbeitet werden sollten, wie z. B. das Kinderförderungsgesetz (KiföG).

Der Ausbau für unter Dreijährige schreitet gemächlich voran. Es sei daran erinnert: Bis 2013 soll für alle unter dreijährigen Kinder, deren Eltern es wünschen, ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % muss daher erreicht werden.

Zum Platzausbau selbst: Mittlerweile besuchen 1.241 = 9,49 % (Vorjahr 1.105 / 8,42 %) unter Dreijährige unsere Kindertageseinrichtungen. 673 = 6,73 % unter Dreijährige wurden in altersübergreifenden Gruppen aufgenommen. 50 (Vorjahr 33) Kinderkrippen wurden bereits eingerichtet, in denen U3-Kinder einen Platz finden. Trotz Ausbau lässt sich von diesen Zahlen ableiten, dass sich innerhalb der nächsten zwei Jahre die Versorgungsquote von 35 % kaum erreichen lässt, die nach den Bedarfsanmeldungen junger Eltern zudem nicht ausreichen wird. Auch in unseren Kindertageseinrichtungen müssen weiterhin Plätze geschaffen werden.

Kirchliche Aktivitäten zum Ausbau:

Mehrfach wurde bereits erwähnt, dass sich viele Kommunen „von Kirche“ eine größere Unterstützung in Form einer Mitfinanzierung des „U3-Ausbau“ gewünscht hätten bzw. wünschen.

Mit Dankbarkeit darf zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Landessynode während ihrer Herbsttagung Ende 2010 intensiv mit unseren Kindertagesstätten befasst hat: im Rahmen des Diakonieberichtes des Landespfarrers für Diakonie, OLKR Dr. Eberhard Schwarz, haben die Landessynodalen zunächst die Absicht bekräftigt, am engmaschigen Netz von Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft im Bereich der Landeskirche festzuhalten. Der Rat der Landeskirche wurde beauftragt, im Jahre 2011 ein besseres Finanzierungskonzept zu erarbeiten, mit einer angemessenen Förderung neuer Krippenplätze und einer besseren Betriebskostenunterstützung für alle bestehenden Kindertageseinrichtungen, „durch die das kirchliche Interesse deutlich wird und die Kommunen weiterhin ein Interesse an in kirchlicher Trägerschaft bestehenden Einrichtungen haben“, so die Beschlüsse.

Kindertagesstätten

Soziale Dienste IV

Das Finanzierungskonzept für die Herbstsynode 2011 befindet sich gerade in Arbeit. Damit wird die Hoffnung verbunden, dass im kommenden Berichtsjahr u. a. auch der Platzausbau für unter Dreijährige weiter voranschreitet.

Parallel zu allen Ausbau- und Finanzierungsabsichten im sogenannten „U3-Bereich“ wird die Qualifizierungsmaßnahme für ErzieherInnen, die mit dieser Altersgruppe arbeiten – mit fünf Modulen und insgesamt elf Tagen schwerpunktmäßig weiter angeboten. Wir stehen im Wort, diese Arbeit nur unter dem Vorzeichen größtmöglicher Verantwortung umzusetzen.

Kooperationsbeschlüsse der „Kita-Begleitsdienste“ in den Evangelischen Kirchen von Hessen und Nassau (einschließlich Ev. Regionalverband Frankfurt) und Kurhessen-Waldeck

Die als „unregelmäßige Verben“ bezeichneten Arbeitsbereiche (Fachberatung oder Kita-Begleitsdienste), weil in der EKHN der verfassten Kirche, in der EKKW dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck zugeordnet, verbleiben strukturell in ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Dies ist das Ergebnis intensiver Beratungen während des Berichtsjahrs. Vergleiche dieses Arbeitsgebietes ergaben jedoch, dass eine hohe Übereinstimmung der Aufgaben zu erkennen war, so dass die Kirchen- und Diakonie-Verantwortlichen zu der Entscheidung gelangten, „dass eine Intensivierung und Systematisierung der Zusammenarbeit ein großer Gewinn wäre. Dabei sind die Chancen der inhaltlichen Synergien und stärkeren Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene deutlich zu benennen.“

Erarbeitet wurde, dass bei 14 Arbeitsbereichen eine engere Kooperation gestaltet werden soll. Zu diesen Aufgaben zählen die Informationsweitergabe an Träger und Einrichtungen, die Konzeptionsentwicklung, die allgemeine Fach- und Trägerberatung, die Kommunikations-, Moderations- und Konfliktberatung, die Fortbildungsangebote, die Beratung bei Baumaßnahmen, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Bearbeitung von Stellungnahmen, Berichten und Expertisen, die Quali-

tätsentwicklung, die Interessenvertretung, die Bearbeitung von Sollstellenplänen sowie gemeinsame Projekte und Vertragsverhandlungen. Die Kooperationsabsichten sind auch aus Sicht der beiden EKHN- und DWKW-Abteilungsleiterinnen der Kita-Begleitsdienste gewollte bzw. gewünschte Aufträge, mit deren Umsetzung alsbald begonnen wird.



Pflege

(Soziale Dienste V)

Im Sachgebiet Pflege/SD V werden folgende Themenbereiche bearbeitet: stationäre Altenhilfe, ambulante Pflege, betreutes Wohnen im Bereich Altenhilfe, neue Wohnformen (z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften), Altenpflegeausbildung, Hospiz.

Seit dem 1. Juni 2008 ist das Arbeitsfeld Hospiz in das Sachgebiet Pflege/SDV integriert worden. Franca D'Arrigo ist für das Arbeitsfeld zuständig und hat auch die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft „Hospizarbeit und Sterbebegleitung“ übernommen.

Es arbeiten insgesamt sechs Mitarbeiter/-innen im Sachgebiet: davon 1,5 Stellen Sekretariat, drei Fachreferenten/ Fachberatungen, Sachgebietsleitung.

MDK Prüfungen, Transparenzberichte

Wie bereits im letzten Jahresbericht ausgeführt, liegen die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Pflege-Transparenzvereinbarung vor. Die Mitgliedseinrichtungen des DWKW schlossen bei den Prüfungen in der Regel überdurchschnittlich gut ab.

Auf Bundesebene wurde im Berichtsjahr intensiv an der Überarbeitung der Pflegetransparenzvereinbarung (PTV) gearbeitet. In verschiedenen Arbeitsgruppen haben wir mit anderen Landesverbänden der Diakonie unter Leitung des DWEKD etliche pragmatische Vorschläge zur maßvollen Überarbeitung der PTV erarbeitet, wobei es letztlich nicht gelang Einvernehmen, zwischen den Leistungserbringern und den Kassen/MDS zu erzielen. Streitpunkt sind die aus Sicht der Kassen/des MDS zu guten Ergebnisse der PTV-Prüfungen. Die Leistungserbringer vertreten die Auffassung, dass die Ergebnisse der wissenschaftliche Evaluierung, die insbesondere aufzeigt, dass es keine konsentierten Ergebniskriterien gibt, in die Überarbeitung einfließen müssen. Die Studie führt im Ergebnis aus, dass die Festlegung von Ergebniskriterien Grundvoraussetzung für aussagekräftige Prüfergebnisse ist. Die Kassen/MDK bestreiten weitgehend, dass Ergebniskriterien erst festgelegt werden müssen. Aus ihrer Sicht sind sie bereits vorhanden.

Wir setzen uns mit dafür ein, dass die PTV künftig so weiterentwickelt wird, dass die Ergebnisqualität, die allerdings erst mit klaren Kriterien festzulegen ist, und die Klientenzufriedenheit zentraler Aspekt der künftigen Qualitätsprüfungen werden. Es muss uns gelingen, die Prüfungen möglichst umfangreich auf das nötige Maß zu begrenzen und zu vereinfachen.

Im Berichtszeitraum war die Vor- und Nachbereitung der MDK-Prüfungen ein Schwerpunkt der Arbeit des Bereiches Pflege.

Bundessozialgerichtsverfahren SGB V

Die Vergütungserhöhung von 5,98 %, die im Bereich der Häuslichen Krankenpflege im Jahr 2007 durch den Schiedsspruch erfolgt ist,

wurde durch das Bundessozialgericht bestätigt. Das hatte zur Folge, dass die Rückstellungen aufgelöst werden konnten. Da die anderen Vergütungserhöhungen aber nach wie vor streitig sind, müssen von den Vergütungserhöhungen der Jahre 2009, 2010 und 2011 leider nach wie vor Rückstellungen gebildet werden.

Die zentrale strittige Frage ist, ob die Erhöhung über die Grundlohnsummensteigerung hinaus gehen darf. Auch diese Frage wird letztlich durch das BSG entschieden werden. Wir hoffen, dass diese Entscheidung im Laufe des Jahres 2012 fallen wird.

Fachberatung ambulanter Bereich

Die Fachberatung im ambulanten Bereich bezieht sich im Berichtszeitraum neben leistungsrechtlichen und pflegfachlichen Fragestellungen schwerpunktmäßig auf die Vor- und Nachbereitung von Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), auf Fragen zur Organisations- und vor allem zur Personalentwicklung. Neben der individuellen Fachberatung der Diakoniestationen und der Arbeit in regelmäßig 2-monatlich tagenden drei regionalen Arbeitsgruppen für die Ebene der Pflegedienstleitung gab es folgende Tätigkeits- und Themenschwerpunkte:

Qualifizierungsprogramme Pflegeberatung, Kursleitung für Pflegekurse

Das Qualifizierungsprogramm „Pflegeberatung (Diakonie)“ wurde im Anschluss an die Projektphase der Bundesakademie für Kirche und Diakonie, des DWEKD und des DWKW fortgesetzt. Das Christliche Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe (CBG) in Kassel hat mit dem DWKW eine Vereinbarung über ein möglichst stetiges Weiterbildungsangebot getroffen. Innerhalb der Projektphase von 2008 bis 2009 wurden 26 Mitarbeiterinnen, in Folgekursen 2009 und 2010 weitere 28, im Jahr 2011 erneut 10 und somit bisher insgesamt 64 Mitarbeiterinnen von Diakoniestationen zur Pflegeberatung qualifiziert. Aus diesem Teilnehmerinnenkreis hat sich eine regelmäßige Arbeitsgruppe etabliert.

Pflege

Soziale Dienste V



Die neuen Pflegeberater/-innen nach der Übergabe der Zertifikate am 28. Januar 2011

Pflegeberatung entwickelt sich als Kernleistung der Pflege weiter und zu einem potenziellen Geschäftsfeldzweig der ambulanten Pflege, hier existiert Handlungsbedarf in Leistungsrechtlicher Hinsicht. Mit dem o.g. Qualifizierungsprogramm

ist die Diakonie in Kurhessen-Waldeck gut aufgestellt.

Das Qualifizierungsprogramm zur Kursleitung für Pflegekurse wurde im Jahr 2010 mit 14 Teilnehmenden aus Diakoniestationen umgesetzt, ein geplanter Folgekurs für 2011 wurde auf 2012 verschoben. Aus dem Kreis der Kursleitungen hat sich eine regelmäßige Arbeitsgruppe etabliert.

Pflegekurse für pflegende Angehörige und deren Konzeption und Umsetzung haben und entwickeln zunehmend strategisches Gewicht. Sie haben i. S. eines Alleinstellungsmerkmals erhebliches Potenzial und werden perspektivisch wichtiger Geschäftsfeldzweig von Diakoniestationen sein.

Beide Qualifizierungsprogramme werden von der Landeskirche Kurhessen-Waldeck finanziell gefördert.

Projekt Pflegeplanung vereinfachen

Pflegeplanung und -dokumentation ist seit langem ein nicht unerheblicher Aufwandsposten von Leistungsprozessen der Diakoniestationen. Die von Stefan Euler entwickelte Methodik der Pflegeplanung mit den Zielen Aufwandsreduktion, Plausibilitätssteigerung und Verbesserung der Handlungsleitung wird seit 2007 an Mitarbeitende von Diakoniestationen vermittelt. Nach Schulungen weiterer Mitarbeiterinnen auch in diesem Jahr wenden inzwischen 12 Einrichtungen diese Planungsmethodik erfolgreich an, die gesetzten Ziele (s. o.) werden regelmäßig erreicht. Dies bestätigen sowohl die han-

delnden Mitarbeiterinnen der Einrichtungen als auch Mitarbeiter des MDK im Rahmen von Qualitätsprüfungen.

Umsetzung der Pflegetransparenzvereinbarung ambulant (PTVA)

Im Jahr 2011 wurden durch den MDK Hessen viele Diakoniestationen in Kurhessen – Waldeck i. R. von Regelprüfungen besucht, inzwischen ist eine Prüfquote von 100% erreicht. Die Vor- und Nachbereitung von MDK- Prüfungen i. R. der einrichtungsindividuellen Fachberatung als auch i. R. von Arbeitskreisen (AK DS) war ein Tätigkeitsschwerpunkt der Fachberatung.

Fachberatung Stationäre Altenhilfe

Im Berichtszeitraum hat es neben den wiederkehrenden Aufgabenbereichen thematische Schwerpunktsetzungen gegeben.

Qualitätsprüfungen des MDK

Die Vor- bzw. Nachbereitung von Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen [MDK] erfolgte im stationären Bereich schwerpunktmäßig unter einrichtungsindividuellen Fragestellungen.

Expertenstandards in der Pflege

Deutliches Interesse signalisierten die Einrichtungen am Unterstützungsprogramm zum Themenbereich Expertenstandards in der Pflege. Im Rahmen der Fachberatung lag das Augenmerk zunächst i.d.R. darauf, den praktischen Nutzen von Expertenstandards zur Förderung situativer Handlungskompetenz plausibel herauszuarbeiten. Im Verlauf erfolgten die Reflexion und die weitere Optimierung der Umsetzung und Anwendung.

Pflege- und Betreuungsdokumentation

Die Pflege- und Betreuungsdokumentation insgesamt wird im Praxisalltag vielfach als enorm aufwändig erlebt. Dieser Eindruck war Anlass zur Initiierung eines Fachtages mit Prof. Dr. Stephan Dorschner zum Thema „Nichts ist praktischer als eine gute Theorie“. Der Experte präziserte den Nutzen theoretischer Aspekte für die Pflege insgesamt und ganz konkret für die Ebene

der Einrichtungen. Zudem bot die Veranstaltung die Gelegenheit, Pflegedokumentation in ihrer Funktion als wichtigstes Arbeitsinstrument von Pflege und Betreuung zu reflektieren. Somit konnte ein notwendiger Diskurs angestoßen werden.

In Vorbereitung befindet sich das Thema innerbetriebliches Gesundheitsmanagement.

Versorgung von Menschen mit Demenz

Die stationären Altenhilfeeinrichtungen im DWKW verzeichnen einen kontinuierlich steigenden Bedarf in der Versorgung von Menschen mit Demenz. So gilt es einerseits, die bestehenden Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen sowie die damit verbundenen fachlichen Konzepte zur Versorgung und Betreuung von demenziell erkrankten Menschen weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wurden regionalisierte Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit den vielschichtigen Fragestellungen zur stationären Demenzversorgung beschäftigen. Andererseits gehört zu einer weiteren Ausdifferenzierung spezifischer Versorgungsangebote für Demenzkranke, dass auch die Qualifizierung der Mitarbeiter im Blick bleibt. So wurde erstmals für den Verbandsbereich eine überregionale Qualifizierungsmaßnahme für Mitarbeiter der stationären Einrichtungen geplant und in Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Forschungsgesellschaft ENPP durchgeführt. Die Schulungsmaßnahme wird durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe gefördert. Zielsetzung der modularen berufsbegleitenden Fortbildung mit dem Arbeitstitel „Psychobiografisches Arbeiten nach dem Pflegemodell von Erwin Böhm“ ist die evidenzbasierte Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz nach dem „Normalitätsprinzip“ im Segment der stationären Altenhilfe. Der Grundkurs endet im Oktober mit einer ein-tägigen Abschlussprüfung. Ein Aufbaukurs wird für das Jahr 2012 vorbereitet.

Die palliative Versorgung und hospizliche Begleitung sterbender Menschen in stationären Einrichtungen wird Thema einer Fachtagung im Jahr 2012 sein, die seit Frühjahr von einer Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem HSM

und der Evangelischen Akademie Hofgeismar vorbereitet wird.

Fachberatung Hospizarbeit und Sterbebegleitung

Bei den 4. Hofgeismarer Hospiztagen wurde in Kooperation mit der Evangelischen Akademie an drei Tagen mit Referaten und Workshops die Hospizarbeit mit behinderten Menschen thematisiert. Aber auch der informelle Austausch kam für die über 100 angemeldeten Gäste nicht zu kurz. Mit einem bunten Rahmenprogramm und einem festlichen Abendbuffet mit Livemusik der Band „Saitenwind“ von der Baunataler Diakonie war für gute Unterhaltung bestens gesorgt. Auch gab es ausreichend Raum und Zeit für die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Die diesjährigen Hospiztage waren umrahmt von einer Kunstaussstellung der „Kunst-GeFährten“ mit Exponaten und Skulpturen aus Einrichtungen der Diakonie in Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau.

Mit Vorstandsbeschluss der Arbeitsgemeinschaft werden die Hofgeismarer Hospiztage im kommenden Jahr 2012 einen neuen Namen erhalten. So wird die Tagung in Zukunft den Namen „Nordhessisches Hospizforum“ tragen. Begründet wird die Namensänderung insbesondere durch eine bewusste Stärkung der hospizlichen Arbeit im nordhessischen Raum.

Das Nordhessische Hospizforum wird im nächsten Jahr in der Zeit vom 1. bis 3. Juni 2012 wieder in Hofgeismar tagen. Die inhaltliche Planung ist bereits angelaufen und obliegt wie in den letzten Jahren der AG „Hospizarbeit und Sterbebegleitung“ im DWKW.

In der ersten Jahreshälfte hat es im Anschluss an die Mitgliederversammlung wieder einen Fachtag gegeben, der sich mit Fragen des Datenschutzes in hospizlichen Arbeitsfeldern beschäftigt hat. Noch ein weiterer Fachtag ist in diesem Jahr für Oktober geplant, der sich mit Fragen rund um die palliative Versorgung in Hessen beschäftigen wird. Als Referent wird Thomas Sitte, Vorsitzender der Deutschen Palliativ Stiftung, zu Gast sein.

Recht und Wirtschaft

Das Sachgebiet Recht bearbeitet die internen und verbandsbezogenen rechtlichen Angelegenheiten des DWKW (insbesondere Vertragsangelegenheiten des Hauses; satzungs- und mitgliedschaftsrechtliche Angelegenheiten, juristische Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der sozialpolitischen Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene sowie die Mitarbeit in den tarifgestaltenden Gremien der Diakonie). Außerdem berät es die Mitgliedseinrichtungen in rechtlichen Fragestellungen (vor allem die Bereiche Sozialrecht und Arbeitsrecht).

Das Sachgebiet Wirtschaft untergliedert sich in die Abteilungen Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Zentrale Buchungsstelle, Technische Dienste / Telefonzentrale und die Abteilung Wirtschaft im engeren Sinne. Insgesamt arbeiten in den vier Abteilungen 21 Personen, die sowohl Verwaltungsaufgaben für das DW als auch im Rahmen der Geschäftsbetriebe (ZGAST/ ZBUST) Auftragsarbeiten für einzelne Mitgliedseinrichtungen wahrnehmen. Die Abteilung Wirtschaft kümmert sich schwerpunktmäßig um die finanziellen Belange unserer Mitgliedseinrichtungen. Hierzu zählen sowohl die wirtschaftliche Interessenvertretung auf den unterschiedlichsten politischen Ebenen, die individuelle organisatorische und wirtschaftliche Beratung als auch die Bearbeitung und Unterstützung in Finanzierungs- und Zuschussfragen.

Arbeitsrecht

Der Berichtszeitraum 2010/2011 war im Bereich des Arbeitsrechts von der Beratung der Mitgliedseinrichtungen in arbeitsrechtlichen Fragen, der Organisation der personalrechtlichen Angelegenheiten der Landesgeschäftsstelle, der Mitarbeit in verschiedenen Projektgruppen im Rahmen der geplanten Fusion der beiden Diakonischen Werke in Hessen und von der Neukonstituierung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD (ARK.DWEKD) und der Arbeitsrechtlichen Kommission Kurhessen-Waldeck (ARK.KW) geprägt.

Hinsichtlich des Arbeitsrechtssetzungsverfahrens des sog. Dritten Weges der Kirchen hat die Situation sich dahingehend geändert, dass die ARK.DWEKD wieder arbeitsfähig ist. Nachdem die Mitarbeiterseite seit Ende des Jahres 2008 ihre Mitarbeit in der ARK.DWEKD faktisch eingestellt hatte, war eine Neukonstituierung der Kommission für die Amtszeit 2010 bis 2013 zunächst gescheitert. Eine Änderung der Ordnung der ARK.DWEKD durch die Diakonische Konferenz ermöglichte schließlich eine Neu-Konstituierung der ARK.DWEKD mit den verbliebenen beteiligungsbereiten Sozialpartnern im Oktober 2010. Im April 2011 beschloss die ARK.DWEKD eine allgemeine Entgeltsteigerung für den Bereich der AVR.DWEKD.

In Kurhessen-Waldeck hat sich die Arbeitsrechtliche Kommission im September 2010 neu konstituiert, woran sich die AGMAV in Kurhessen-Waldeck wie in den bisherigen Jahren beteiligt hat. Die ARK.KW hat im Frühjahr 2011 zunächst für Lehrkräfte neue Vergütungsregelungen beschlossen, die eine Gleichstellung der in den Anwendungsbereich der AVR.KW fallenden Lehrkräften mit den nach TV-H vergüteten Lehrkräften des Landes Hessen bewirken und die mit einer Tarifsteigerung für diese Mitarbeitergruppe einhergehen. Für die übrigen Mitarbeitergruppen stehen im Sommer 2011 Entgeltverhandlungen in der ARK.KW an.

Des Weiteren ist die anstehende Novellierung des „Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen im Bereich der Evangelischen Kirche

von Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck“ (MVG.KW) vorangeschritten. Nach dem das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG.EKD), dem das MVG.KW nachempfunden ist, mittlerweile mehrfach geändert worden ist, hatte der Rat der Landeskirche das Landeskirchenamt mit der Erarbeitung einer Novellierung des MVG.KW beauftragt. Dabei soll das MVG.EKD grundsätzlich zur Anwendung gebracht, aber auch eigene landeskirchliche Regelungen ermöglicht werden. Das Landeskirchenamt hatte daher eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landeskirchenamtes, des Diakonischen Werkes, der Mitarbeiterseite der Diakonie (AG MAV) sowie der Mitarbeiterseite der Landeskirche (LAKI-MAV) eingesetzt, in der in mehreren Sitzungen im Berichtszeitraum eingehend erörtert wurde, welche Formulierungen des MVG.EKD notwendig sind, um aufgrund der Erfahrungen in Kurhessen-Waldeck die im MVG.EKD vorhandenen Öffnungsklauseln zu nutzen und darüber hinaus nur notwendige Veränderungen vorzuschlagen. Angestrebt ist nun, die Gesetzesnovelle in die Herbstsynode 2011 einzubringen. Das Diakonische Werk hatte im Rahmen des Prozesses bereits im August 2010 eine inhaltliche Abstimmung mit den Mitgliedseinrichtungen im Rahmen einer Trägerversammlung vorgenommen.

Die Entwicklungen im Bereich des Arbeitsrechts wurden im Berichtszeitraum durch regelmäßige Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der „Arbeitsgemeinschaft diakonischer Dienstgeber in Kurhessen-Waldeck“ begleitet.

Sozialrecht und Justitiariat

Die Arbeit im Bereich Sozialrecht und Justitiariat war wiederum geprägt von der individuellen Beratung der Mitgliedseinrichtungen und -dienste sowie der Wahrnehmung eigener Rechtsangelegenheiten der Verbandsgeschäftsstelle. Hinzu kamen diverse Tätigkeiten im Verbund der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Auf folgende Bereiche ist insbesondere hinzuweisen:

Recht und Wirtschaft

Erweiterungsbau des Ev. Fröbelseminars am Standort Sternbergstr. 29 in Kassel

Der Erweiterungsbau am Standort der „alten Feuerweherschule“, Kassel, konnte im Berichtszeitraum praktisch abgeschlossen werden. Die insoweit anfallenden Rechtsfragen wurden durch das Verbandsjustitiariat bearbeitet.

Vorarbeiten zur Fusion der Diakonischen Werke auf Landesebene

Die Rechtsabteilung ist auch mit dem Bereich Justitiariat in die Vorbereitungen zur Fusion von DWKW e.V. und DWHN e.V. eingebunden. Im Rahmen der sog. Projektgruppe „Rechtliche Grundlagen“ werden – in einem Team aus Juristen/Juristinnen der betroffenen Landeskirchen und Werke sowie externen Sachverständigen – satzungsrechtliche, kirchenrechtliche und vertragliche Fusionsregelungen zur Beschlussfassung durch die dafür zuständigen Gremien vorbereitet. Da die Errichtung eines einheitlichen Diakonischen Werkes für die zwei Landeskirchen ein Novum im Bereich der EKD darstellt, fällt in erheblichem Umfang „Pionierarbeit“ an.

Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten für das Diakoniedezernat der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Neben der rechtlichen Beurteilung von Vertragsangelegenheiten und Genehmigungsfragen aus den verschiedenen Bereichen der verfasst-kirchlichen Diakonie erfolgt auch eine Mitarbeit zur Bewältigung konkreter Konfliktsituationen „vor Ort“. Überdies wurde die in der Frühjahrssynode 2011 beschlossene Ergänzung des landeskirchlichen Diakoniegesetzes (Verfahren zur Wahl des Landespfarrers) im Justitiariat des DW vorbereitet.

Positionierung zum Entwurf für ein Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz; Erarbeitung von Verfahrensgrundsätzen für die Schiedsstelle gem. § 76 SGB XI

Die Rechtsabteilung des DWKW ist beteiligt an den Stellungnahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zum Entwurf eines Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetzes. Dieses Gesetz wird – in landesrechtlicher Nachfolge des (Bundes-)Heimgesetzes – voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit von Einrichtungen und Diensten der Alten- sowie Behindertenhilfe haben. Die Liga bemüht sich insofern mit Nachdruck um ein praktikables, klares und möglichst unbürokratisches Regelwerk. Der Gesetzgeber hat zwar in einem zweiten Entwurf schon beträchtlich „nachgebessert“, dennoch bleiben erhebliche Bedenken hinsichtlich Umsetzbarkeit, Ausgewogenheit und Nutzen der geplanten Regelungen.

Die Rechtsabteilung wirkt ebenso – im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf Landesebene – mit an der Erarbeitung von Verfahrensgrundsätzen für Verhandlungen und Beschlüsse der Schiedsstelle gem. § 76 SGB XI (Pflege). Ziel ist es, die Kalkulierbarkeit der hier auftretenden Konflikte sowohl für die Sozialleistungsträger (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) als auch die Leistungserbringer (privat-gewerbliche und gemeinnützige Pflegedienste und –einrichtungen) zu erhöhen und insbesondere eine Beschleunigung der Verfahren herbeizuführen. Aufgrund der äußerst unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten gestaltet sich dieses Vorhaben allerdings zäh und mit nicht prognostizierbarem Ausgang.

Datenschutzrecht

Im Berichtszeitraum 2010/2011 sind wieder verschiedene Schulungen zum Datenschutz angeboten worden. Dabei handelte es sich u.a. um die Themenbereiche Datenschutz für Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder oder Schulungen für den betrieblichen Datenschutz beauftragten.

Die immer stärker werdende Bedeutung des Datenschutzes und der Informationssicherheit macht es aber auch unumgänglich, dass die

Mitarbeitenden selbst ausreichend auf diese Problematik geschult werden. Das DWKW hat im Oktober 2010 für seine Mitgliedseinrichtungen eine Nutzungslizenz für eine Lernsoftware für den Datenschutz erworben. Die Mitgliedseinrichtungen sind berechtigt, dass Lernprogramm wiederum von sämtlichen ihrer Mitarbeitenden nutzen zu lassen.

Abgerundet wurde die Tätigkeit durch die individuelle Rechtsberatung von Mitgliedseinrichtungen.

Sachgebiet Wirtschaft

Vertragskommission (SGB XII)

– Eingliederungshilfe

Der Vertragskommission in Hessen steht es nach § 79 SGB XII zu, die dort beschriebenen Rahmenbedingungen auf Landesebene zu verhandeln und zu vereinbaren. Sie bedient sich ihrerseits Unterarbeitsgruppen, die die Themen fachlich vorbereiten und der Kommission zur Beschlussfassung vorlegen. Im vergangenen Jahr bildeten folgende Themen den Schwerpunkt:

- Klausurtagung mit den Leistungsträgern zur Zukunft der Eingliederungshilfe
- Positionspapier der Diakonie in Hessen zum Trägerbudget
- Unterarbeitsgruppe der Vertragskommission zum Trägerbudget
- Tarif 2011

Klausurtagung mit den Leistungsträgern zur Zukunft der Eingliederungshilfe

Am 7. und 8. Juli 2010 fand in Weilburg eine Klausurtagung unter dem Thema „Gemeinsam in die Zukunft“ mit den Leistungsträgern statt. Der LWV und die kommunalen Spitzenverbände (Hess. Landkreistag und Städtetag) nahmen mit namhaften Vertretern an der Klausurtagung teil. Die Leistungserbringer ihrerseits waren nicht nur mit den Verbandsvertretern, sondern auch nach verbandsinterner Benennung mit Trägervertretern angereist.

Am ersten Tag machte der LWV unmissverständlich deutlich, dass er sich zu dem Verfahren der Personenzentrierten Steuerung

der Eingliederungshilfe Hessen (PerSEH) bekennt. Die positiven Erfahrungen in den Pilotprojekten in Wiesbaden, Wetterau-Kreis, Fulda und Schwalm-Eder-Kreis bieten nach seiner Auffassung eine gute Grundlage, die Eingliederungshilfe entsprechend der politischen Rahmenbedingungen (UN-Konvention, Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, usw.) weiterzuentwickeln. In Gruppenarbeiten wurde das Thema aufgearbeitet und intensiviert. Insgesamt herrschte eine sehr aufgeschlossene und vertrauensvolle Atmosphäre, die schon etwas von Aufbruchsstimmung beinhaltete.

Der zweite Tag begann mit einer Gruppenarbeit zu dem Thema „Entwicklung und Ableitung von Maßnahmen zur Erreichung der Vision unter Berücksichtigung von realistisch und relevanten Einsparpotentialen“. Hierzu muss gesagt werden, dass den Leistungserbringern im Vorfeld ein sogenanntes Sparpapier von Seiten der LWV-Spitze zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Papier wurde von der Verbandsversammlung des LWV beschlossen und beinhaltet verschiedene Maßnahmen, um den angespannten LWV-Haushalt zu konsolidieren. Im weiteren Verlauf des zweiten Tages kristallisierte sich mehr und mehr heraus, dass von den Leistungsträgern eine ad-hoc-Positionierung zu diesem Sparpapier erzwungen werden sollte. Dieses wurde abgelehnt, mit dem Hinweis, dass derartige Maßnahmen nur mit einer Finanzierungssicherheit für die Träger schrittweise verändert werden können. So wurde ein zwei Jahre alter Vorschlag aufgegriffen, innerhalb eines Trägerbudgets einerseits Ressourcen für den notwendigen Umbau der Eingliederungshilfe zu erschließen und andererseits den Trägern hierbei eine gewisse Finanzierungssicherheit zu geben.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen positionierte sich nach dieser Klausurtagung eindeutig gegen das Sparpapier des LWV und bot diesem an, den Gedanken des Trägerbudgets mit dem Personenzentrierten Ansatz verknüpfen zu wollen.

Recht und Wirtschaft

Positionspapier der Diakonie Hessen zum Trägerbudget

Unter dem Eindruck der Klausurtagung wurde vom Diakonischen Werk eine Trägerversammlung am 7. September 2010 vorbereitet. Diese Veranstaltung war außerordentlich gut besucht, nicht zuletzt deshalb, da wir im Rahmen der geplanten Fusion beider Werke auch die Trägervertreter aus dem Bereich Hessen und Nassau begrüßen durften.

Aus dieser sehr konstruktiven Trägerversammlung ging ein Positionspapier der Diakonie in Hessen hervor, das einerseits PerSEH mit seinen Elementen Integrierter Teilhabeplan (ITP), Hilfeplankonferenz (HPK) und Leistungsfinanzierung und andererseits, für einen begrenzten Zeitraum deren Umsetzung mit der Finanzierungsform des Trägerbudgets verbinden sollte. Hierzu wurde ein überzeugendes Grundmodell entwickelt, das sowohl den fachlichen als auch den finanzierungstechnischen Anforderungen genügt.

Ausgestattet mit diesem eindeutigen Mandat konnten wir im vergangenen Jahr überzeugend, sowohl mit den Verbandsvertretern der Leistungserbringer als auch mit denen der Leistungsträger, verhandeln.

Am 24. August 2011 fand erneut eine große Trägerkonferenz statt, diesmal im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau in Frankfurt. Dort konnten wir uns ausführlich über die Entwicklung im vergangenen Jahr austauschen und kamen schlussendlich zu dem Ergebnis, dass dieses Positionspapier des vergangenen Jahres nach wie vor die strategische Grundlage zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen darstellt. Auch wenn das Trägerbudget nach derzeitigem Stand nicht für alle Leistungsbereiche umsetzbar ist, so sind die Forderungen der Diakonie im Hinblick auf die Umsetzung von PerSEH weiterhin aktuell und sollen mit Nachdruck auch gegenüber den Leistungsträgern formuliert werden.

Unterarbeitsgruppe der Vertragskommission zum Thema Trägerbudget

In der Vertragskommissionssitzung am 22. Februar 2011 wurde eine Arbeitsgruppe „Trägerbudget“ unter Federführung der Leistungserbringer eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, der Vertragskommission bis zum 16. August 2011 abgestimmte Rahmenbedingungen für die Einführung von Trägerbudgets vorzulegen, sowie einen Vorschlag zu deren Umsetzung zu unterbreiten. Die AG versuchte (wie im Positionspapier der Diakonie gefordert), den Personenzentrierten Ansatz mit der Finanzierungsform des Trägerbudgets zu verbinden. Die Vorstellungen zu dessen Umsetzung lagen jedoch weit auseinander. Bereits in der zweiten Sitzung spitzten sich jedoch wenn zwar schon bekannte, aber trotzdem bedeutende rechtliche Restriktionen zu. Ein Trägerbudget lebt grob skizziert von einer möglichst hohen Freiheit, die Mittel bedarfsgerecht verwenden zu können und nicht von vornherein gewissen Aufgaben bzw. Personen zuweisen zu müssen.

Die Juristen in dieser Arbeitsgruppe stellten jedoch einerseits fest, dass der Klient nach dem Wohn-, Betreuungs- und Vertragsgesetz im Bereich des Wohnens einen Anspruch hat, seine individuelle Vergütung differenziert ausgewiesen zu bekommen und damit verbunden auch den entsprechenden Leistungsumfang zu kennen.

Was andererseits die Heranziehung von Einkommen und Vermögen betrifft, so ist der LWV auf einer Unterscheidung zwischen stationär, teilstationär und ambulant angewiesen, da hier unterschiedliche Höhen der Heranziehung zum Tragen kommen. Die Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder sah dieses Problem für den Bereich des Wohnens als unüberwindbar an.

Im Bereich des Arbeitens dagegen gelten diese Bestimmungen nicht, so dass derzeit überprüft wird, ob die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten sich auf ein Trägerbudget einlassen kann. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde nunmehr auf den Bereich Arbeiten verengt und hierzu sollen bis zum Ende des Jahres entspre-

chende Vorschläge der Vertragskommission unterbreitet werden.

Tarif 2011

Eine kleine Arbeitsgruppe unter Federführung der Diakonie hatte die maßgeblichen tariflichen Entwicklungen im Hinblick auf die Personalkosten als auch die Sachkosten festgestellt. Auf dieser Grundlage fanden die eigentlichen Verhandlungen in der Vertragskommission am 26. Oktober 2010 statt. Nach zähen, aber dennoch konstruktiven Verhandlungen erzielte man folgendes Ergebnis:

- Für den stationären und teilstationären Bereich war damit eine Erhöhung von 1,13 %,
- für den Bereich des Betreuten Wohnens eine Steigerung von 1,25 % vereinbart worden.

Das vergleichsweise gute Ergebnis ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass in 2010 und 2011 eine Reihe von Einrichtungen Einzelverhandlungen geführt haben mit z.T. beträchtlichen Steigerungen und auch darauf, dass wir eine Veranstaltungsreihe zur Vorbereitung von Einzelverhandlungen aufgelegt hatten. Beim LWV wie auch bei den kommunalen Spitzenverbänden setzte sich somit die Erkenntnis durch, dass, wie in 2010, Nullrunden nicht zu dem erhofften Einspareffekt führen.

Jugendhilfekommission nach § 78f SGB VIII

Da die Hessische Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarung bei Leistungsangeboten, Qualitätsentwicklung und Entgelten nach §§ 78a ff. SGB VIII eine hohe Akzeptanz genießt, gab es auf Landesebene, abgesehen von der tariflichen Fortschreibung, nur wenig Punkte, die seitens der Jugendhilfekommission zu regeln wären. So fanden im Berichtszeitraum nur zwei Sitzungen der Jugendhilfekommission und eine Sitzung der Schiedsstelle statt. Hier befand sich ein Fall eines Trägers der Diakonie, der seitens des Jugendamtes alles andere als zügig bearbeitet wurde. Nach über einem halben Jahr an Schriftwechseln ohne nennenswerte Verhandlungen, hatte der Träger die Schiedsstelle angerufen. Die Schiedsstelle konnte aufgrund der Fülle der offenen Fragestellungen keinen Spruch fällen. Beide Vertragsparteien wurden

mit Empfehlungen der Schiedsstelle wieder in Einzelverhandlungen geschickt. Mittlerweile haben sich Träger und Jugendamt geeinigt.

Am 3. März 2011 setzte sich die Jugendhilfekommission mit der Struktur der Leistungsvereinbarung auseinander. Vor Ort werden mittlerweile Leistungsvereinbarungen mit einem Umfang von mehr als 30 Seiten abgeschlossen. Dies mag daran liegen, dass das eigentliche Formular gemäß Anlage 1 der Hessischen Rahmenvereinbarung allein neun Seiten umfasst und die dazu bereitgestellte Arbeitshilfe, ebenfalls Anlage zur Rahmenvereinbarung, nochmals 15 Seiten. Die Jugendämter ihrerseits haben in der sogenannten „Gemeinsamen Position der Kostenträger (GePoKo)“ sich intern nochmals eigene Empfehlungen gegeben, so dass die Jugendhilfekommission hier vom Grundsatz her Handlungsbedarf sieht. Eine kleine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die bis zum Ende des Jahres 2011 insbesondere eine Straffung der Leistungsvereinbarung als auch der dazu gültigen Arbeitshilfe vornehmen soll.

Die Feststellung des Tarifs gemäß § 15 der Hess. Rahmenvereinbarung nach SGB VIII war aufgrund des dort beschriebenen dezidierten Verfahrens wiederum relativ einfach umzusetzen. Dies lag insbesondere daran, dass die Erhöhung der Tabellenwerte im TVöD für 2011 moderat ausfiel.

Als Personalkostensteigerung gem. Pos. 21 des Kalkulationsblattes wurde eine Erhöhung von 1,2 %, für die Sachkosten gem. Pos. 49 des Kalkulationsblattes eine Erhöhung von 0,94 % beschlossen.

AG stationäre Pflege (SGB XI) Pflegeversicherungsgesetz

Die Finanzierungsprobleme der stationären Altenhilfe sind hinlänglich bekannt. Seit Einführung der Pflegeversicherung ist es nicht gelungen, eine pauschale Fortschreibung der Heimentgelte in Höhe der Sach- und Personalkostenentwicklung zu erzielen. Das strukturelle Defizit beträgt mittlerweile weit mehr als 15 % und nahezu jede Einrichtung der stationären Altenhilfe im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck ist auf eine Sonderregelung zur Absenkung der tariflich vorgesehenen Vergütung angewiesen.

Recht und Wirtschaft

Hierzu wurden vom Sachgebiet Wirtschaft in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Auswertungen und Papiere erstellt, die zuletzt in der Arbeitsgemeinschaft der Dienstgeber bewertet wurden und zu dem Beschluss führten, die tarifliche Fortschreibung des AVR.KW mit einer Lösung des Problems für den Bereich Altenhilfe zu verbinden.

Auch wenn das Bundessozialgericht mit seinem neueren Urteil von seiner bisherigen Sichtweise (Pflege zu Marktpreisen) abgerückt ist und somit endlich durchaus die tatsächlichen tariflichen Verpflichtungen in Vergütungsverhandlungen anerkannt wissen will, so ist es aufgrund des Teilkaskoprinzips der Pflegeversicherung äußerst schwierig, die tariflich verursachten Personalkosten auch auf dem Markt umzusetzen. Wir betrachten mit Sorge, dass, abgesehen von der Caritas, die anderen Liga-Verbände wie auch die privaten Anbieter mit „Haustarifen“ sehr offensiv auf den Markt drängen und zusätzliche Plätze schaffen.

So ist die alljährlich stattfindende pauschale Erhöhung des Pflegesatzes und des Entgeltes für Unterkunft und Verpflegung ein wichtiges Instrument, die Schere zwischen tariflicher Personalkostenentwicklung einerseits und Erlösen aus Heimentgelten andererseits nicht so weit auseinander klaffen zu lassen.

Der aktuelle Tarifabschluss sieht vor, dass Träger der stationären Altenhilfe im Zeitfenster vom 1. Juli 2011 bis zum 30. September 2012

eine Erhöhung von 1,75 % mit einer Laufzeit von 15 Monaten in Anspruch nehmen können, sofern ihre derzeit gültige Pflegesatzvereinbarung ausgelaufen ist oder im beschriebenen Zeitraum auslaufen wird. Da die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten im nächsten Jahr kaum abzuschätzen sind, bleibt zu befürchten, dass diese Erhöhung wiederum nicht ausreichen wird, um die vollständigen tatsächlichen tariflichen Personalkostensteigerungen auszugleichen.

Ab Mai 2011 hat das Sachgebiet Wirtschaft in Person von Frau Riese durch interne Stellenumbesetzung im Haus eine Verstärkung in Form einer 50%-igen Stelle erhalten. Frau Riese ist als Referentin für Entgeltfragen Pflegeversicherung beschäftigt und berät bei den zunehmenden Fragen im Hinblick auf Gestaltung von Pflegesätzen, Investitionskosten und sonstiger vergütungsrelevanter Bestandteile unsere Mitgliedseinrichtungen.

Finanzhilfen

Durch das Sachgebiet Wirtschaft werden verschiedene Förderprogramme des Hauses und unserer Landeskirche betreut. Hinzu kommt die Beratung und Vorprüfung von Anträgen der großen Lotterien wie Aktion Mensch und Stiftung Deutsches Hilfswerk.

In 2010 wurden folgende Anträge vorbereitet und durch die entsprechenden Gremien beraten (siehe Tafel 1). Die Vergaben insgesamt sind merklich eingebrochen. Bei den

Bezeichnung	Herkunft	Anträge	Vergaben 2010	Vergaben 2009
Finanzhilfe gemäß Ziffer 5 Bau- und Beihilfe Zuschuss	Landeskirche	16	1.760,0 T€	2.337,0 T€
Finanzhilfe gemäß Ziffer 7 Darlehen	Landeskirche	0	0,0 T€	500,0 T€
Finanzhilfe gemäß Ziffer 7 Zuschuss	Landeskirche	4	269,0 T€	0,0 T€
Nothilfefonds für Diakoniestationen	Landeskirche	8	559,3 T€	394,2 T€
Opferwoche	Sammlungsmittel	20	108,6 T€	251,7 T€
Spiel 77	Lotteriemittel	84	284,3 T€	281,3 T€
Summe:		132	2.981,2 T€	3.764,2 T€

Tafel 1

Finanzhilfen Ziffer 5 und 7 sind die Einbrüche am höchsten. Das liegt insbesondere daran, dass unsere Landeskirche diese Mittel ähnlich wie die Zuweisungen für unser Haus in den letzten Jahren deutlich gekürzt hat und wir schon längst nicht mehr alle Anträge entsprechend bedienen können. Der eigentliche Zuschussbedarf liegt aber um gut das Doppelte über den tatsächlich verausgabten Mitteln. Die Zuschüsse für größere Maßnahmen werden bereits jetzt über mehrere Jahre gestreckt und führen bei den Trägern zum zusätzlichen Zwischenfinanzierungsbedarf und das alles unter den negativen Rahmenbedingungen der zurückgehenden öffentlichen Zuschussmöglichkeiten für Sozialimmobilien. Wir appellieren daher an unsere Landeskirche, von weiteren Kürzungen bei diesem Programm abzusehen.

Für die Einrichtungen des Diakonischen Werkes wurden jedoch auch weitere Zuschussmöglichkeiten erschlossen. Hierbei werden insbesondere unsere Träger bei der Antragstellung an die großen Lotterien begleitet. (siehe Tafel 2)

Die Zuschüsse für Einrichtungen im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck haben in 2010 mit mehr als 2,2 Mio. € den höchsten Stand seit Jahren erreicht. Für unseren relativ kleinen Verband ein beachtlicher Förderanteil der Lotterien. Insgesamt betrachtet kann bei der Akquirierung von Zuschussmitteln – trotz schwerer werdender Rahmenbedingungen für die Finanzierung sozialer Arbeit – eine positive Bilanz gezogen werden, da wir die Einbrüche bei der landeskirchlichen Förderung ein Stückweit ausgleichen konnten.

Dienstleistungen Wirtschaft

Rechnungswesen / Zentrale Buchungsstelle (ZBUST)

Die von uns betreuten Mandanten im Bereich der Zentralen Buchungsstelle (ZBUST) profitieren von einem Angebot, das weit über die normale Abwicklung des Rechnungswesens hinausgeht. Die Erstellung von Wirtschaftsplänen, Soll-Ist-Vergleichen usw. erleichtern die soziale Arbeit vor Ort und ist somit zu einem wichtigen Steuerungsinstrument geworden.

Personalabrechnung / Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) betreut ca. 58 Kunden mit insgesamt rd. 1.891 Personalfällen. Für die Abrechnung kommen verschiedene Tarifwerke zum Einsatz, was eine selbständige Pflege der Benutzerdaten erfordert. So können keineswegs nur Personalfälle gemäß Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR.KW) abgerechnet werden, sondern auch die aktuellen Tarifwerke des Öffentlichen Dienstes gehören zum Leistungsspektrum.

Die Ergebnisse unserer Mitgliederbefragung in 2006/2007 zeigten für unsere Servicebetriebe eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen der ZBUST und ZGAST bei einem relativen geringen Bekanntheitsgrad der Angebote.

Lassen Sie sich deshalb unverbindlich über die Leistungen und Entgelte informieren und die immer komplexer werdende Gehaltsabrechnung oder Rechnungslegung mit allen erforderlichen

Bezeichnung	Herkunft	Anträge	Bewilligungen 2010	Bewilligungen 2009
Aktion Mensch	Aktion Mensch Lotterie	65	1.661,1 T€	1.570,8 T€
Stiftung Deutsches Hilfswerk	ARD Fernsehlotterie	2	600,0 T€	441,0 T€
Glücksspirale	Lotterie Glücksspirale	0	0,0 T€	17,0 T€
Summe:		67	2.261,1 T€	2.028,8 T€

Tafel 2

Recht und Wirtschaft

Nebenarbeiten einfach und bequem zentral erledigen.

Treuhandstelle

Die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck e. V. ist eine unabhängige Einrichtung, die sich auf die Prüfung und Beratung von gemeinnützigen Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts spezialisiert hat. Sie gehört zum Diakonischen Werk und existiert seit weit über 60 Jahren.

Die Treuhandstelle bietet ein breit gestreutes Angebot an:

- Durchführung von Jahresabschlussprüfungen gem. § 7 Abs. 2 e der Satzung des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck e.V.,
- Durchführung freiwilliger Jahresabschlussprüfung (gemeinnützige Vereine, Stiftungen und nichtprüfungspflichtige Kapitalgesellschaften i.S. § 267 HGB),
- Projekt und Verwendungsnachweisprüfung,
- Testat nach den Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck e. V. (AVR-KW Anlage 14 und Anlage 17),
- Prüferische Durchsicht von Jahres- und Quartalsabschlüssen,
- Sonderprüfungen,
- Betriebswirtschaftliche Beratung.

Die Treuhandstelle beschäftigt zurzeit 5,25 Vollkräfte, davon 4 Prüfer, von denen einer

gleichzeitig mit der Leitung der Treuhandstelle betraut ist. Von ihnen wurden im Jahr 2010 125 Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck e. V. und andere Einrichtungen an 780 Tagen geprüft und betreut.

Im Innendienst sind 1,25 Vollkräfte mit dem Drucken, Vervielfältigen, Binden und versenden der Prüfungsberichte sowie sonstigen Verwaltungsarbeiten beschäftigt.

Der Gesamtumsatz der Treuhandstelle betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 EUR 410.000,00.



Evangelisches Fröbelseminar

Das Evangelische Fröbelseminar ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck und bildet sozialpädagogische Fachkräfte (staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) aus. An den Standorten Kassel und Korbach werden folgende Schulen angeboten:

- Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten (Kassel und Korbach)
- Fachschule für Sozialpädagogik (Kassel und Korbach) inkl. Verbundstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Bachelor)
- Fachschule für Heilpädagogik (Kassel)

In Kassel steht ein eigener Lehrkindergarten als Lernort, Praxis- und Ausbildungsbetrieb zur Verfügung.

Das Evangelische Fröbelseminar setzt in seiner schulischen Ausbildung auch auf Internationale Begegnungen. So gibt es neben der Zusammenarbeit mit der Universität Cherson in der Ukraine auch intensive Kontakte nach Japan, Norwegen, Polen und Spanien. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seminars hospitierten schon in Dänemark, Finnland und England.

Evangelisches Fröbelseminar

Wieder zusammen in einem Haus

Bereits im Mai 2011 war es absehbar, sichtbar ... der Erweiterungsbau des Evangelischen Fröbelseminars kommt in Form. Die Freude über den Zusammenzug und das gemeinsame Arbeiten in der Sternbergstraße ist groß. Eine fast 10-jährige Zeit der Ideensammlung, der Planung eines guten Seminargebäudes, der schrittweisen Umsetzung und schließlich des Umzugs, aber auch der Trennung des Kollegiums an zwei Standorten in Kassel, neigt sich dem Ende. Wir freuen uns, weil wir neue Lehrsäle bekommen, jeweils mit einem Gruppenraum, einem Psychomotorikraum, eine moderne Bibliothek, die von allen Seiten gut zu erreichen ist, einen großen Saal (Aula) für unsere Schulgemeinde. Dort können wir beten, singen, Vorträge hören oder unser wöchentliches Forum abhalten. Die Dozenten bekommen moderne Arbeitszimmer und ins Zentrum kommt auch die Versorgungseinheit mit Cafeteria. Sie lädt zum Sprechen, Begegnen und natürlich zum Essen ein. Dankbar sind wir allen, die mitgedacht und uns unterstützt haben, dem Diakonischen Werk und der Landeskirche, aber auch dem Land Hessen, das aus seinem Sonderinvestitionsprogramm gewichtige finanzielle Unterstützung geleistet hat.

Jetzt haben unsere Ausbildungsgänge für Sozialassistentinnen/en, Erzieher/innen, Heilpädagoginnen/en und der Verbundstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie die kleine Fortbildungsabteilung einen für die jeweiligen Bildungszwecke angemessenen Ort. Fachlichkeit und Kommunikation, Miteinander und Begegnung, Besinnung und Information wurden räumlich umgesetzt und auch der besonderen Prägung des Hauses, der Fröbelpädagogik, wurde durch die Architektur und die Farbgestaltung nach Le Corbusier Rechnung getragen.

Wellness für Kinder gibt es in unserem Kindergarten in der Ahrensbergstraße nicht, aber ein schöner Anbau mit einer Krippengruppe ist fertiggestellt worden. Mit finanzieller Unterstützung der Stadt Kassel und der Landeskirche, aber auch mit erheblichen Aufwendungen des Hauses, sind wir jetzt attraktiv und zukunftsfähig. Die Kleinsten können kommen und werden in ihrer (Wohlfühl-) Gruppe gut betreut, erzogen

und gebildet. Die Nachfrage ist sehr groß und wir müssen uns überlegen, wie wir unser Haus langfristig den Bedürfnissen von Familien und Kindern in der Region mehr anpassen.

Am 28. Mai 2011 wurde die neue Krippengruppe offiziell eingeweiht. Ein Sommerfest bei schönstem Wetter bot dafür einen guten Rahmen. Dr. Schmalz, unser neuer Pfarrer am Evangelischen Fröbelseminar, segnete im Rahmen einer Andacht die Räume und alle Kinder des Hauses. Dr. Clausen, Direktor des Diakonischen Werkes, würdigte die Leistungen der Architekten Göller und Stam, beschrieb die vielfältigen Aufgaben und bedankte sich bei allen Unterstützern. Heidrun Lachnit, die Leiterin des Kindergartens, führte durch das Programm, bei dem sich die Kinder und Eltern intensiv mit Fröbel und seinen pädagogischen Gaben und Spielmaterialien beschäftigen konnten.

Qualität und Durchlässigkeit sind die entscheidenden Vokabeln und Ausrichtung der Bildungsplanung für sozialpädagogische Ausbildungen heute. Die Erzieherausbildung hat wissenschaftliche Konkurrenz bekommen. Mit dem Schwerpunkt „Kinderpädagogik“ gibt es fast 100 Studiengänge in Deutschland, die mit unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung „Bachelor“-Ausbildungsgänge anbieten. Unser Haus hat schon mit anderen evangelischen Fachschulen ab 2007 mit dem Verbundstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ in Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule neben der Erzieherausbildung begonnen. In 4 Jahren gibt es beim Evangelischen Fröbelseminar in diesem Modell 2 Abschlüsse: den „bachelor“ für Kindheitspädagogik und den Erzieherabschluss. Die ersten Absolventen werden jetzt in diesem Monat fertig und drängen auf den Markt und in die Fachpraxis. Viele der Absolvent/innen wollen in die Praxis gehen. Manche erwägen einen Masterabschluss anzufügen und eine weitere wissenschaftliche Ausbildung zu absolvieren.

Über die Planung und Gestaltung des Verbundstudiengangs konnten wir gut das Planungsinstrumentarium des Bologna-Prozesses kennenlernen. Mit einer weiteren in Teilzeit modularisierten Erzieherausbildung sind wir in Korbach 2010 in den vorhandenen Arbeitsmarkt einge-

Evangelisches Fröbelseminar

stiegen. Menschen mit den formalen Voraussetzungen und mit sozialpädagogischer Erfahrung, auch mit Migrationshintergrund, haben bei uns eine Teilzeitausbildung in Modulform begonnen. Theorie und Praxis sind nah aneinander gekoppelt. Die Studierenden sind an drei Tagen in der Woche in der sozialpädagogischen Praxis tätig. Deren Erfahrungen werden regelmäßig und systematisch kollegial beraten.

In Kassel wird dieser Kurs im Sommer 2011 starten. In einer weiteren Planungsgruppe aus vielen engagierten Kolleg/innen wurde auch die Regelausbildung zur Erzieher/in modularisiert. Somit besteht eher die Möglichkeit der Durchlässigkeit über die Anrechnung von Modulen für weitere Ausbildungsgänge. Alle Ausbildungen im Hause sind zertifiziert (AZWV). Neben der Zertifizierung entwickeln wir im Dialog die Qualität der Ausbildungsgänge weiter. Im „Peer Review Verfahren“, das hier im Hause mit Professor Rolff vom Institut für Schulentwicklungsforschung in Dortmund, weiterentwickelt wurde, arbeiten wir insbesondere an der Ausprägung des Evangelischen Profils und der Lernbegleitung von Schülern und Studierenden im Hause.

Auf Landesebene in Hessen sind wir beteiligt an der Implementierung des Hessischen Bildungsplans in der Ausbildung und an den Sondermaßnahmen für die Ausbildungsgänge zur Förderung des „selbstgesteuerten Lernens“.

Interkulturelles Lernen – Wir leben in einer Welt

Unsere internationalen Aktivitäten bewegen sich auf unterschiedlichen Niveaus. Zum einen sind wir bemüht für unsere Praktikanten gute Praxisstellen im Ausland zu finden. Praxisstellen sollen einen Einblick in Bildungsvorstellungen anderer Länder bieten und die Sprach-, Selbst- und Kulturkompetenz unserer Absolventen erhöhen, um dann später hier im Lande kompetenter mit Kindern aus anderen Kulturen umgehen zu können. Beispielsweise in Nicaragua haben wir seit Jahren Praktikanten und auch von dort kommen regelmäßig Erzieher/innen aus dem Deutschen Kindergarten zu uns, um unsere Pädagogik zu erfahren, die Sprache zu verbes-

sern und in Kontakt zu bleiben. Im November 2010 war der Leiter des Ev. Fröbelseminars in Managua, um dort die regelmäßigen Kontakte auf vertragliche Grundlagen zu stellen. Die dortige Direktorin, Frau Kruth, war ebenfalls interessiert daran. Gleichzeitig wurde angeregt, eine Fröbelorientierung dort im Kindergarten zu versuchen und sich in einer Fröbelsociety mit der Universität Managua zusammenzuschließen. Bei einem nächsten Besuch wollen wir die Entwicklung dort weiter begleiten und unterstützen. Die Direktorin schrieb in der dortigen Schulzeitung:

„Dies gab uns die Gelegenheit, über neue Ideen und Perspektiven unseres Austauschprogrammes mit den deutschen Schülern und Schülerinnen des Fröbelseminars und den nicaraguanischen Erzieherinnen zu sprechen. Zurzeit arbeiten sieben junge Studierende in verschiedenen Gruppen unserer Institution. Im Gegenzug schickt der Kindergarten der Deutschen Schule Managua jedes Jahr eine Erzieherin nach Kassel, um sie mit der Fröbelpädagogik bekannt zu machen. Der Besuch von Herrn Zühlke hat sich als ausgesprochen produktiv erwiesen, wir hoffen, dass sich der beidseitige Wunsch, einen gegenseitigen Besuch in einer nicht allzu fernen Zukunft zu realisieren, erfüllt.“

Im kommenden Ausbildungsjahr haben wir Praktikanten in Japan, ggf. in Peking, in Namibia, auf Teneriffa und Gran Canaria, aber auch in Österreich, Holland und anderen Ländern. Die internationalen Praktika werden hier im Haus vorbereitet und ausgewertet. Aber auch für die Kollegen/innen gibt es viele Möglichkeiten sich international zu verständigen. Wir waren mit verschiedenen europäischen Programmen in Rumänien, Österreich, Finnland, Dänemark und England, aber auch in Japan und der Ukraine.

Unsere japanischen Freunde aus Tokio waren auch in diesem Jahr bei uns. Eine Studiengruppe blieb wiederum zehn Tage hier. Es gab ein ausführliches Kulturprogramm und viele Fachbegegnungen insbesondere mit der Praxis. Im nächsten Jahr wird im Gegenzug eine Gruppe von uns nach Tokio zu unserer Partnerhochschule fahren (Shukutoku Seminar/University). Ja, und dann kam das Unglück über Japan. Direktor Zühlke war vor zwei Jahren in Sendai und

Evangelisches Fröbelseminar

auch in Myagi und kennt diese wunderschöne Landschaft und die Stadt. Dort hat der Tsunami erbarmungslos gewütet und das Erdbeben auch Häuser von Bekannten zerstört. Und dann noch die Atomkatastrophe. In den schlimmsten Zeiten haben wir Kontakt zu unseren Freunden gehalten. Das Shukutoku Seminar war eine ganze Zeit geschlossen, die Studenten konnten wegen der zerstörten Straßen und Infrastruktur die Lehrgebäude nicht erreichen. Wir haben lange mit der Leitung des Seminars, Mr. Karaki, überlegt, wie wir sinnvoll helfen können und letztlich haben wir auf Anraten aus Japan unser gesamtes Geld an das „red cross japan“ überwiesen. Die Hilfsorganisation steht den leidenden Menschen am nächsten und hat eine effektive

Partnerschaft mit der Ukraine

Bei unserem Besuch in Odessa und Cherson hatten wir guten Kontakt zur Universität Cherson, zur Stadt Cherson, zur evangelischen Kirchengemeinde Cherson und auch zum Deutschen Zentrum in Odessa, zur Stadt Odessa, zur staatlichen Universität und auch zum Bayrischen Haus dort. Wir wollten unser Engagement vertiefen und weiter fundieren. Es sollte ein Wohltätigkeitsfond nach Ukrainischem Recht als Träger unseres Kinderhauses dort gegründet werden. Das scheiterte im Laufe des Jahres an den neuen Steuergesetzen in der Ukraine und den daraus erwachsenen Auflagen.

Bei dem Besuch in Cherson hatten wir über die Stadt Gelegenheit, verschiedene Gebäude

für einen neu zu gründenden Fröbelkindergarten anzuschauen. Ein Haus in Cherson war gut, jedoch renovierungsbedürftig. In einer gemeinsamen Absprache mit dem Bürgermeister von Cherson und dem Förderverein Antonovka wurde vereinbart, dieses Haus zu reparieren und zu renovieren. Das geschieht im Moment und wir werden im kommenden Jahr dorthin fahren und die Fortschritte ansehen. Es soll ein Fröbelkindergarten werden, der sehr nah mit der Universität mit dem Fachbereich Kinderpädagogik zusammenarbeitet. Der Förderverein Antonovka (St. Elisabeth-Verein und Evangelisches Fröbelseminar) wird aus Spendenmitteln einen recht ordentlichen Betrag dazugeben. Fast so nebenher erfuhren wir, dass unser Kinderhaus in Cherson (familienanaloge Wohngruppe) 2009 zur

besten sozialpädagogischen Einrichtung in der Ukraine gewählt wurde und im Raum Cherson schon fast 20 Nachahmer gefunden hat.

In Odessa haben wir uns mit der Situation der Straßenkinder befasst und dazu Kontakt mit der Sozialbehörde, der Universität und Hilfsorganisation gehabt. Wir erfuhren, dass aus den Großheimen immer mehr Kinder und Jugendliche fortlaufen und lieber auf und un-



„Way home“ in Odessa Fachgespräch mit der Leitung über Straßenkinder

stützende Infrastruktur. Das Leid in Japan ist unermesslich, wir denken viel an die notleidenden Menschen und bitten um weitere Hilfe.

Evangelisches Fröbelseminar

ter der Straße leben. In der Einrichtung „way home“ haben wir uns mit dem Elend der Kinder befasst, aber auch deren niederschwelliges Hilfsangebot (medizinische Hilfe und Essensversorgung) angesehen. Straßenkindern in Odessa geht es erbärmlich, selten haben wir so viel Elend gesehen. Über das Bayrische Haus kam die Anfrage, eine wissenschaftliche Situationsanalyse für den Raum Odessa zu erstellen, um die Situationen der Kinder besser zu verstehen, aber auch um Fortbildungsangebote für Fachkräfte zu entwickeln. In Kooperation mit der Universität in Odessa, Vertretern des Bayrischen Hauses und dem Evangelischen Fröbelseminar haben wir angefangen, das Untersuchungsdesign zu entwickeln. Allerdings bekamen wir schnell einen Strich durch die Rechnung gezogen. Die Universität Odessa durfte nicht zu den Treffen kommen und zog sich zurück. Nach den Parlamentswahlen in der Ukraine änderte sich auch die Politik in Bezug auf die Hilfsorganisation. Bei uns stellte sich der Eindruck ein, dass die Ukraine nicht möchte, dass man von außen auf die Sozialprobleme schaut. Aber wir machen weiter. Zusammen mit dem Bayrischen Haus entwickeln wir ein Fortbildungskonzept für sozialpädagogische Fachkräfte; wir werden auch versuchen, die Fröbelbewegung und die Demokratieverziehung zu stärken, ggf. zusammen mit der Heinrich Böll-Stiftung in Kiew.

Fröbelsociety nimmt Sitz in Kassel – Unterstreichung der besonderen Prägung

Die Fröbelsociety ist eine Weltbewegung – ein Verband, der sich in der Hauptsache mit Fröbelpädagogik, deren Rezeption und dem Dialog der Fröbelschen Pädagogik mit anderen Konzepten beschäftigt. 2009 hat der Weltkongress an der Friedrich Schiller Universität in Jena stattgefunden und im Jahr 2012 ist ein Treffen in Dublin geplant.

Die Fröbelsociety in Deutschland hat nun seit Mai 2011 ihren Sitz in Kassel. Professor Neumann, Göttingen, ist weiterhin der Vorsitzende dieser Vereinigung, Frau Matheis aus dem Fröbelseminar hat die Geschäftsführung übernommen. Zurzeit arbeiten wir an eine

Fachveranstaltung im Herbst 2011 in Oederan nahe Dresden. Die ehemaligen Dresdener Fröbeltage sollen dort fortgeführt werden. Für unser Haus und die Kindheitspädagogik ist es ein Gewinn, weil wir auch darüber in der fachlichen Aufmerksamkeit vieler Kinderpädagogen und Fachleute sind. Es wurde schon überlegt, das Welttreffen nach Dublin in Kassel am Evangelischen Fröbelseminar durchzuführen.

„Heilpädagogik im Wandel“ Eine Bestandsaufnahme

Das Jahr 1986 war für das Ev. Fröbelseminar Kassel mit einer bedeutsamen Veränderung verbunden:

Als erste Fachschule für Heilpädagogik in Hessen begann in Kassel die Weiterbildung mit dem Berufsziel: „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ – „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“. Von Beginn an wurde der BHP (Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V.) als Kooperationspartner aktiv.

Seit dieser Zeit haben sich sowohl die Arbeitsfelder in der heilpädagogischen Praxis als auch die damit verbundenen Anforderungen an eine spezifisch heilpädagogisch fundierte Weiterbildung stetig verändert. Veränderte Rahmenbedingungen und Zielgruppen in der heilpädagogischen Arbeit, neue methodische Zugangsweisen und ein verändertes Verständnis vom „Lernen“ und seinen Bedingungen bestimmen aktuell die Bildungsprozesse in der Fachschule wie auch im heilpädagogischen Feld.

Es ist Zeit für eine Bestandsaufnahme. Ein erster Schritt war dazu dieser Fachtag am 5. Februar 2011, der die bisherige Weiterbildung in ihrer jetzigen Form transparent machte. Dozentinnen und Dozenten boten Gelegenheit, in Referaten oder Workshops der heilpädagogischen Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen weiteren Baustein hinzuzufügen oder einen Einblick in ein interessantes Handlungsfeld zu ermöglichen. Dem Fachvortrag „Aus Tradition zur Inklusion?“ von Detlef Wolf aus unserem Hause folgte die Arbeit in Workshops zu heilpädagogischen Handlungsfeldern. Die Themenfelder reichten von der „Beratung in der heilpädagogischen Praxis“ über „Globalisierungsbewegungen in der Heilpädagogik“ bis zu

Evangelisches Fröbelseminar

„Musik und Gestalt“, „Familienskulptur“ in der Praxis-Arbeit und „Möglichkeiten und Risiken der medizinischen Diagnostik“. Mehr als sechzig Tagungsgäste konnten sich vor Ort auch über die Arbeit des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e.V. informieren. Die durchweg positiven Rückmeldungen bestätigten den Erfolg der Veranstaltung. (Quelle: bhponline.de)

Aus heiterem Himmel, Menschen, Menschliches und formale Rollen

Unerwartet verstarb unser Mitglied des Fachbeirates **Professor Dr. Michael Galuske**. Mit ihm hatten wir einen engagierten und kritischen Reflexionspartner im Fachbeirat aber auch weiter darüber hinaus. Mit ihm bekamen wir einen intensiven Kontakt zum Studiengang Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Sozialpädagogik der Kasseler Universität. Er stand zu vielen kleinen und großen Beratungsgesprächen zur Verfügung. Am 14.02.2011 waren wir abends verabredet, um Fragen von kinderpädagogischen Ausbildungskonzepten zu besprechen. Michael Galuske konnte diese Verabredung nicht einhalten.

Als Dozent hatte **Ralf Heinemann** bei den KollegInnen und den SchülerInnen der Höheren Berufsfachschule ein Stein im Brett. Er ist sehr beliebt, seine ruhige wenig aufgeregte Art überzeugt. Unser Kollege wurde vor fast 2 Jahre schwer krank und stieg eine Zeit lang aus, um dann im Februar 2011 wieder in das Unterrichtsgeschehen einzusteigen. Nun scheidet er aus. Mit dem 31.05.2011 ist für ihn Schluss mit dem Lehrersein am Ev. Fröbelseminar. „Es tut schon weh, nach so langer Zeit zu gehen“, sagte er und „Zweifel bleiben auch, ob es letztlich richtig ist“. Ralf Heinemann übernimmt eine neue Aufgabe in der Landeskirche.

Strukturen müssen mitwachsen und letztlich der Aufgabe dienen. Davon können wir in den letzten zehn Jahren hier im Hause ein „Lied“ singen. An den Standorten Kassel und Korbach haben wir Schulleitungsstrukturen geschaffen, die jeweils vor Ort die von den Ausbildungsordnungen verlangten Leitungsanteile besser umsetzen und gleichzeitig auch Ansprechpartner für vielfältige Fragen aus der Praxis, von Studierenden und ggf. auch

Eltern, bieten. Das Evangelische Fröbelseminar mit ca. 700 Schülern, Studierenden und Studenten kann so verantwortlich und sicher geleitet werden. In Korbach hat **Claudia Bremer-Müller**, der ehemaligen Fachbereichsleiterin der Höheren Berufsfachschule in Kassel, dieses Amt übernommen und in Kassel hat **Barbara Lehr** die Aufgabe inne.

Dr. Oliver Schmalz ist nun als Pfarrer an das Evangelische Fröbelseminar gekommen und übernimmt dort in der Rolle eines Dozenten den Unterricht und die Lehrveranstaltung in Religion und Religionspädagogik. Gleichzeitig ist es für die Koordination der Seelsorge im Haus zuständig und auch für die Entwicklung und Gestaltung des evangelischen Profils unseres Hauses.

Herausgeber:

Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e. V.
 Kölnische Str. 136
 34119 Kassel
 Tel.: (0561) 10 95 - 0
 e-Mail: presse@dwkw.de

Redaktion:

Eckhard Lieberknecht (verantwortlich)

Autoren:

Jutta Brandhorst
 Petra Brodowski
 Dr. Harald Clausen
 Eugen Deterding
 Christiane Forst
 Stefan Gerland
 Wolfgang Heckmann
 Rita Henning-Hoffmann
 Stefanie Jatho
 Dirk Kaliske
 Waltraud Kirchmeier
 Thomas Klämt-Bender
 Heidrun Klinger-Meske
 Eckhard Lieberknecht
 Dr. Eberhard Schwarz
 Uwe Seibel
 Ulrike Sehring
 Uwe Sponer
 Claus-Dieter Suß
 Elsbeth Wettlaufer
 Eckehard Zühlke

Layout:

Claus-Dieter Suß
 Eckhard Lieberknecht

Bildnachweis:

Eckhard Lieberknecht
 Claus-Dieter Suß
 Sven Pernak
 Gerhard Jost
 Ev. Fröbelseminar
 Morgenstern & Kaes
 DWHN

Druck:

PlagDruck GmbH, Schwalmstadt-Treysa

Redaktionsschluss: 30. Juni 2011

© DWKW Oktober 2011



Engel in der Kapelle des Diakonischen Werkes, von Tobias Kammerer

Diakonie

Kurhessen-Waldeck

